

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Sophtenstraße 10, Stuttgart.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro Spaltlänge 20 Pf.,
für Werbungsangehörige 10 Pf.
Briefmarken eigen für den Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nov. 24

Stuttgart, den 13. Juni 1903

19. Jahrgang

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen nach der Bestimmung des § 14 b im Statut wurde in Berlin der Buchbinder Bruno Zeschke aus Leipzig, Buchnummer 568.

Der Verbandsvorstand.

A. A.: A. Dieckhoff.

Die Tarifverhandlungen in Leipzig

sind am Montag den 8. Juni nach etwa dreieinhalbstündiger Beratung zum vorläufigen Abschluß gelangt.

Die Gehilfenvertreter gaben unter Vorbehalt, daß durch die Gehilfenversammlungen ihre Beschlüsse erst nach Zustimmung der Resolutionen ihre Zustimmung, in der die beiderseitigen Wünsche berücksichtigt werden müssen.

Die Prinzipalvertreter wollten von ihrem schon bekannt gegebenen Vorschlag, den Tarif unverändert auf weitere drei Jahre in Kraft zu lassen, anfänglich nicht abgehen, wogegen die Gehilfenvertreter geltend machten, daß sie diesem Antrage in der Form unter keinen Umständen ihre Zustimmung geben könnten und in dem Falle, daß die Prinzipale auf diesem ihrem Antrag bestehen bleiben, sich auf ihr formelles Recht berufen müßten, das ihnen nach dem Wortlaut des Tarifes gewährleistet ist, nämlich: den Tarif auf ein Jahr als verlängert zu erklären. Da die Prinzipale wohl eine Abänderung beantragt, aber die Abänderungsanträge nicht rechtzeitig, vor Ablauf des festgesetzten Termins, an die Tarifkommission der Gehilfen eingereicht hätten, so müßte diese Bestimmung zu Recht bestehen, die eine Verlängerung auf ein Jahr bestimmt. Die Prinzipale wollten diese von seiten der Gehilfen ausgeführte Definition nicht als richtig gelten lassen.

Auch über den weiter gemachten Vorschlag der Gehilfen: einer zweijährigen Verlängerung unter gewissen Voraussetzungen zuzustimmen, konnte keine Einigung erzielt werden, da die Prinzipale sich entschieden weigerten, auch diesen, wie der einjährigen Verlängerung ihre Zustimmung zu geben. Nach längerem Hin- und Herstreiten, das zu dem Resultat zu führen drohte, daß beide Parteien resultatlos und zwecklos die gemeinsame Besprechung verlassen könnten, kam es nach beiderseitiger Ermahnung zum Frieden und der Versicherung beider Organisationsvertretungen, daß ein friedlicher Ausgang der Verhandlungen und ein weiterbestehendes friedliches Verhältnis doch im Interesse beider Parteien liege, zu einer Vermittlung, die in folgender Resolution ihren Ausdruck fand:

„Die Verlängerung des bestehenden Tarifs auf weitere drei Jahre (also bis 31. August 1906) wird mit Stimmeneinheit beschlossen, seitens der Gehilfenvertreter jedoch mit dem Vorbehalt, daß diese Verlängerung des Tarifs von den in den nächsten 14 Tagen einzuberufenden Gehilfenversammlungen genehmigt wird.

In einer gemeinsamen Sitzung der Prinzipale und Gehilfen sollen diejenigen Positionen des Tarifs beraten werden, die sich innerhalb der abgelaufenen Jahre als fehlerhaft herausgestellt haben.

Wird in gemeinsamer Sitzung über eine zur Beratung stehende Position eine Einigung nicht erzielt, so besteht dieselbe in der unveränderten Form weiter.“

Die Prinzipale gaben die Erklärung ab, daß sie es auf keine Reduzierung abgesehen haben, sondern nur auf Grund des vorliegenden Materials, das aus den Tariffchiedsgerichtsverhandlungen vorliegt, einige Änderungen, die tatsächliche grobe Fehler bedeuten, wünschen. Neben einigen Preisverringerungen würden sich auch Erhöhungen einzelner Positionen notwendig machen, so daß also nur ein Ausgleich stattfinden solle. Die Gehilfenvertreter machten ihre Wünsche auf Erhöhung der Stundenlöhne geltend; eine solche müßte namentlich für Stuttgart eintreten. Nach den gegenseitigen Erklärungen, daß sich über die beregten Punkte eine Einigung in den gemeinschaftlichen Beratungen wohl erzielen lassen würde, wurden die Verhandlungen einstweilen abgeschlossen.

Sollten die Gehilfenversammlungen dieser Einigung zustimmen, so würde dann in Kürze in die Beratung der gewünschten Änderungen eingetreten werden, zu welchem Zwecke unter Hinzuziehung von Vertretern der drei Städte in Leipzig die weiteren Verhandlungen gepflogen werden sollen.

Sollten dagegen die Gehilfenversammlungen dem Einigungsvorschlag nicht zustimmen, so sollen auf Grund der vorliegenden eingereichten Anträge Beratungen auf neuer Grundlage eingeleitet werden. Die Gehilfenvertreter zogen hierauf ihre Abänderungsanträge zurück.

Dies in kurzem der Lauf der Verhandlungen, über die in der gedrängten Form vor Redaktionsschluß noch Mitteilung gemacht werden konnte. Wir behalten uns vor, in nächster Nummer einige Ergänzungen zu machen und Details dem beizufügen.

Das Koalitionsrecht und die Reichstagswahlen.

Betrachten wir uns den § 152 der Gewerbeordnung, so finden wir, daß diese Gesetzesbestimmung ihrem Wortlaut nach den Arbeitern ein unbeschränktes Vereingungsrecht gibt. Ein großer Teil der deutschen Arbeiter hat es auch verstanden, diese ihm durch das Gesetz gewährleistete Waffe im Kampfe mit den Unternehmern geschickt in Anwendung zu bringen. Denn nur dadurch, daß es den Arbeitern möglich war, sich in den Gewerkschaften zu vereinigen, war es auch möglich, daß sich die Arbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen eringen konnten. Aber auch in anderer Beziehung haben sich die deutschen Gewerkschaften zu Institutionen herangebildet, welche wahrlich dem deutschen Staate zur Ehre gereichen. Denn nicht nur dadurch, daß die Gewerkschaften die Arbeiter auf eine höhere geistige und sittliche Stufe hoben, haben sie sich Verdienste um die allgemeine Volksbildung erworben, sondern auch dadurch, daß die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bei eintretender Arbeitslosigkeit, Krankheit und sonstigen Notfällen Unterstützungen gewähren, nehmen dieselben dem Staate und der Gemeinde eine bedeutende Last in bezug auf Armenunterstützung und sonstige soziale Pflichten ab. Welch eminenten Wert diese Unterstützungen für den Arbeiter haben, beweist wohl am besten, daß von den deutschen Gewerkschaften in den letzten

zehn Jahren 8¼ Millionen Mark dafür ausgezahlt wurden.

Darum sollte man auch glauben, daß der Staat und die Regierungen den Gewerkschaften mindestens das Maß von Loyalität entgegenbringen müßten, welches die Gewerkschaften zu einer gesunden Entwicklung gebrauchen. Aber leider ist dieses nicht der Fall. Durch fortgesetzte Chikanierung der Gewerkschaften, sowie Verurteilung einzelner Mitglieder derselben wegen geringer Verstöße gegen die Gewerbeordnung haben die Regierungen gerade das Gegenteil bewiesen. Ja, nicht nur damit begnügt man sich, sondern man hat in zahlreichen Fällen versucht, dem Arbeiter das bischen Koalitionsrecht illusorisch zu machen oder überhaupt ganz wieder zu entreißen.

Das Haupterfordernis für eine wirksame Gestaltung der gewerkschaftlichen Organisation ist das Zusammenfassen möglichst aller Berufskollegen des ganzen Landes. Das preussische Vereinsgesetz verbot aber noch bis zum Ende des Jahres 1899 den Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, untereinander in Verbindung zu treten. In Sachsen werden nun aber alle diejenigen Gewerkschaften, welche eigene Zahlstellen errichten, einfach als politische Vereine gestempelt, und somit darf an den Mitgliederversammlungen kein Minderjähriger teilnehmen. Und gerade hierauf verwendet die sächsische Polizei eine große Aufmerksamkeit. Die Polizei ist in fast jeder Mitgliederversammlung zur Überwachung da, und der Ordnungssinn des Überwachenden läßt es in keinem Falle zu, jemanden, der irgend den Verdacht rechtfertigen läßt, das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht zu haben, in der Versammlung zu belassen.

In Annaberg wird sogar systematisch in jeder öffentlichen Gewerkschaftsversammlung die Entfernung der Minderjährigen verlangt. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung, welche am 1. Oktober vorigen Jahres stattfinden sollte, kam der Aufforderung des überwachenden Polizeibeamten, die Minderjährigen zu entfernen, nicht nach, worauf der Polizeibeamte die Versammlung auflöste. Die darauf eingeleitete Beschwerde bei der Chemnitzer Kreisshauptmannschaft war ergebnislos, denn diese billigte das Verhalten des Polizeibeamten mit der Motivierung, daß die gewerkschaftliche Bewegung auch politische Ziele habe. Durch diesen Entscheid der Chemnitzer Kreisshauptmannschaft ist es mit Hilfe der Polizeiwirkur der Annaberger Arbeiterschaft fast unmöglich, sich erfolgreich an der gewerkschaftlichen Organisation beteiligen zu können.

Daß es bei all diesen Vorgehen gegen die Gewerkschaften sich nicht darum handelt, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, sondern darum, den Gewerkschaftsorganisationen die Existenz zu erschweren, ergibt sich daraus, daß man versuchte, durch Anwendung einer für ganz andere Dinge geschaffenen Gesetzesbestimmung den Gewerkschaften die so überaus wohlthätigen Unterstützungseinrichtungen zu nehmen und damit den Zusammenhalt der Mitglieder zu lockern. Dieser Versuch, die Gewerkschaften zu Versicherungsanstalten zu stempeln, ist aber mißglückt.

Aber auch die Reichstagsvertreter der gegenwärtig herrschenden Parteien bieten keine Gewähr, daß den Arbeitern ein volles Koalitionsrecht gewährleistet wird. Und der Arbeiter braucht nicht nur das Koalitionsrecht, wie es ihm eigentlich das Gesetz bietet, sondern er braucht auch Schutz dafür,

daß derjenige, welcher ihn an der Ausübung seines Koalitionsrechtes behindern will, bestraft wird. Wenn die Gerichte heute jemand bestrafen können, der, wenn ein Streik proklamiert ist, die Arbeiter versucht, von der Arbeit fernzuhalten, so müßten doch auch die Arbeitgeber bestraft werden, die dem Arbeiter durch Entlassung androhen, aus der Gewerkschaft auszutreten.

Wenn auch jetzt vor den Wahlen die Mehrheitsparteien mit Übereifer bemüht sind, Sozialpolitik zu heucheln, so zeigen sie nach der Wahl doch ein anderes Gesicht, ihr wirkliches Gesicht. Unzweifelhaft sind die Vertreter der sozialdemokratischen Partei im Reichstag die einzigen gewesen, die im Parlament nicht nur zu wiederholten Malen für eine Erweiterung des Koalitionsrechtes eingetreten sind, sondern die auch, um das oftmals stark gefährdete Koalitionsrecht dem deutschen Arbeiter zu erhalten, scharfe und geschickte Redeboureniere befehlen mußten. Bereits im Jahre 1873 hatte sich der Reichstag mit der Frage des „Mißbrauchs der Koalitionsfreiheit“ durch die Arbeiter zu beschäftigen, und zwar auf Grund von Petitionen der Unternehmer. Dann kam das Sozialistengesetz, das auch für die Gewerkschaften eine schwere Bedrückung und weiter eine starke Einschränkung des Koalitionsrechtes brachte. Erinnert sei hier nur an den Puttkameren Streikerlaß und Herrn von Puttkamers Erklärung im Reichstag, daß hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauer. Als die Arbeiter in den Jahren nach 1890 die aufsteigende Wirtschaftskonjunktur benutzten, um Lohnforderungen zu stellen, regte sich sofort wieder eine Strömung, die eine Bedrückung des Koalitionsrechtes beabsichtigte. Es kamen die bekannten Verlepfschen Vorschläge, die den Grundstein zu dem heutigen § 153 der Gewerbeordnung legten. Im Reichstag gelangten zwar die Verlepfschen Vorschläge nicht zur Annahme, in etwas veränderter Form wurden sie aber später doch Gesetz, denn gar bald erneuerten die Scharfmacher abermals ihren Sturm auf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. In einer Eingabe des Verbandes deutscher Industrieller an den Reichskanzler hieß es, daß die geltenden Bestimmungen nicht ausreichen, um die Arbeiter vor Kontraktbruch abzuhalten. Daß die Scharfmacher damit williges Gehör fanden, bewies das deutsche Kaisers Rede in Bielefeld am 17. Juni 1897, in der die sogenannte Zuchthausvorlage angekündigt wurde. Wie sehr der Regierung und speziell dem Staatssekretär von Posadowsky daran gelegen war, die Zuchthausvorlage zur Durchführung zu bringen, beweist die Tatsache, daß die Zwölftausendmarkaffäre.

Jedoch auch dieses Gesetz scheiterte an der Macht der organisierten Arbeiter, welche in zahlreichen Versammlungen Protest erhoben, und die Absicht der Scharfmacher wurde nicht zuletzt dadurch vereitelt, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Vorlage aufs energischste bekämpfte.

Mit dieser kurzen Skizzierung der Stellung der Regierung und der Mehrheitsparteien habe ich gezeigt, wieviel für den Gewerkschaftler, unbefehlet seiner politischen Parteirichtung, bei den Reichstagswahlen auf dem Spiele steht. Und dabei habe ich nur eine der wichtigsten Angelegenheiten behandelt, ohne also der vielen anderen sozialgesetzgeberischen Maßnahmen zu gedenken, die im Reichstag zur Verhandlung und Beschlußfassung gelangen und die ebenfalls für die Gewerkschaften von hoher Bedeutung sind, nur die wichtigste gesetzgeberische Maßnahme, das Koalitionsrecht, das allerdings bis zu einem gewissen Grade Sein oder Nichtsein der Gewerkschaften bedeutet. Ein jedes Gewerkschaftsmitglied und der wahre Gewerkschaftsfreund kann deshalb schon allein nach diesen Ausführungen keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, wem er am 16. Juni seine Stimme gibt. R.

Arbeitslosenstatistik in gewerkschaftlichen Zentralverbänden.

Das Reichs-Statistische Amt richtete im Februar dieses Jahres an die Vorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, das Ersuchen, dem Amte regelmäßig Berichte über den Stand der Mitglieder und die Zahl der Arbeitslosenunterstützung beziehenden Mitglieder zu liefern. Diese Angaben sollten in dem „Reichs-Arbeitsblatt“ zur Veröffentlichung

kommen und eine Ergänzung der Statistiken über die Arbeitsvermittlung und der Zahl der Beschäftigten in den Zwangsklassen bilden. Diese Statistiken sollen ein Bild der Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt geben und werden deshalb geeignet sein, einen Rückblick auf den jeweiligen Stand der Konjunktur zu ermöglichen.

Die befragten Vorstände (22) erklärten zunächst ihre Bereitwilligkeit, die entsprechenden Materialien zu liefern, und sand daraufhin am 12. März dieses Jahres im Statistischen Amte unter Vorsitz des Präsidenten desselben eine Sitzung der Vorsitzenden der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände statt, welche ihren Sitz in Berlin haben.

In dieser Sitzung wurde darüber beraten, in welcher Weise zweckentsprechend und ohne den Verwaltungsbeamten der Organisationen zu viel Arbeit zu machen, die Einrichtungen für eine solche Statistik getroffen werden können.

Die ursprüngliche Absicht des Statistischen Amtes, monatliche Berichterstattung durchzuführen, wurde fallen gelassen, nachdem festgestellt war, daß dazu eine Änderung der Einrichtungen in einzelnen Verbänden erforderlich ist und den Organisationen erhebliche Ausgaben für Porto zc. erwachsen würden. Es wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß Vierteljahrsberichte geliefert werden sollen, die einmal die Gesamtzahl der Mitglieder, welche im Laufe des Vierteljahrs arbeitslos waren, respektive Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, dann aber auch die Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Quartals enthalten sollen.

Da erfahrungsgemäß die Vierteljahrsabrechnungen aus den Zweigvereinen frühestens 14 Tage, oft aber

auch erst vier bis sechs Wochen nach Schluß des Quartals bei der Verbandszentralstelle einlaufen, so wäre es nicht praktisch, die erforderlichen Materialien für die Statistik dieser Abrechnungen zu entnehmen. Auf eine frühere Einlieferung der Abrechnungen, so wünschenswert sie wäre, ist wenig zu rechnen. Da wird erst versucht, rückständige Beiträge beizutreiben, die Verrechnungen werden gemacht, die Revisoren prüfen die Abrechnung u. s. w., kurz es vergeht bis zum endgültigen Abschluß und der vollständigen Zusammenstellung der Abrechnungen ein Zeitraum, der die auf diese Weise gewonnenen Zahlen für diese Statistik fast wertlos machen würde.

Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als eine besondere Berichterstattung für diese Statistik einzuführen. Die Zweigvereine der genannten Verbände erhalten Berichterstattungsarten, die sofort nach Quartalschluß an den Zentralvorstand einzusenden sind. Der Vorstand stellt die Angaben in einer besonderen Übersichtstabelle zusammen und berichtet dann auf einem Formular an das Statistische Amt.

Die sämtlichen hierfür erforderlichen Druckfachen werden den Gewerkschaften von dem Statistischen Amte geliefert. Ausgearbeitet sind sie jedoch nach Verständigung mit den Vorständen, welche an der Sitzung am 12. März teilnahmen, seitens der Generalkommission. Sie dürften also dem entsprechen, was in den Gewerkschaften bei derartigen Erhebungen üblich ist.

Die Berichtskarte, welche von den Zweigvereinen an den Vorstand am Schlusse eines jeden Quartals zu senden ist, sieht wie folgend aus:

Spätestens bis zum 4. Tage nach Schluß des Quartals abzusenden.

Bericht für das Quartal 190.....

Mittelsberzahl am Schlusse des Quartals			Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte)			Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte)			Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet		
männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
Von den Arbeitslosen bezogenen Verbandsunterstützung (im Quartal insgesamt)											
am Orte			auf der Reise			am Orte			auf der Reise		
(Zahl)			(Zahl)			(Zahl)			(Zahl)		
für Tage			für Tage			für Tage			für Tage		
Markt			Markt			Markt			Markt		
davon			davon			davon			davon		
männl.			männl.			männl.			männl.		
weibl.			weibl.			weibl.			weibl.		
waren			waren			waren			waren		

Bemerkungen Datum..... 190

Die Vorderseite der Karte enthält die Adresse des jeweiligen Vorstandes aufgedruckt, so daß nur Zahlen in die betreffenden Rubriken einzutragen sind und weitere Schreibarbeiten den Verwaltungsbeamten nicht erwachsen.

Bezüglich der zu machenden Angaben sei zunächst bemerkt, daß Streikende nicht als Arbeitslose im Sinne dieser Statistik gelten, daß vielmehr als Arbeitslose nur die gelten, welche wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit keine Beschäftigung finden können. Es sollen aber alle arbeitslosen Mitglieder, also auch solche mitgezählt werden, welche nicht-bezugsberechtigt für Arbeitslosenunterstützung sind. Da diese letzteren nicht in allen Organisationen bei der Verwaltung sich melden, so werden nur diejenigen bei der Statistik mitgezählt werden können, für welche die Arbeitslosigkeit mit Sicherheit festzustellen ist. Von Schätzungen muß abgesehen werden, damit die Zuverlässigkeit der Statistik nicht in Zweifel gezogen werden kann. Die Zahl der Arbeitslosen ist im übrigen nach der Liste, welche voraussichtlich in allen Zweigvereinen geführt wird, anzugeben. Es wird hierbei vorkommen, daß ein und dasselbe Mitglied im Laufe des Quartals mehrmals als arbeitslos in der Liste verzeichnet steht. Dieses ist nicht als Person und als einmal arbeitslos zu zählen, sondern hier sind die Fälle der Arbeitslosigkeit zu rechnen, weil diese Statistik einen Ausweis über den Umfang der Beschäftigungslosigkeit geben soll. Da die Arbeitslosigkeit wegen Mangel an Beschäftigung eingetreten, so konnten ebenjogut an Stelle des mehrmals arbeitslos gewordenen Mitglieds andere Mitglieder aus denselben Betrieben treten. Es ist also völlig berechtigt, nicht die Personen der Arbeitslosen, sondern die

Fälle der eingetretenen Arbeitslosigkeit zu zählen, kurz einfach die Ziffer anzugeben, welche sich bei Summierung der Liste ergibt.

Die Zahl der am letzten Tage des Quartals Arbeitslosen wird sich leicht und ohne längere Zeit in Anspruch zu nehmen feststellen lassen, ebenso die Zahl derjenigen Mitglieder, welche sich als auf der Reise befindlich in den Zweigvereinen gemeldet haben. Hier ist aber besonders darauf zu achten, daß nur die angegeben werden, welche am letzten Tage des Quartals sich meldeten; weil sonst eine Doppelzählung stattfinden würde, da die gleichen Reisenden auch in anderen Zweigvereinen gezählt werden könnten.

In der Angabe der gezahlten Unterstützung soll nicht nur der Betrag enthalten sein, welcher statutenmäßig auf Rechnung der Zentralkasse gezahlt wird, sondern es sollen auch die Beträge eingerechnet werden, welche aus lokalen Fonds als Zuschüsse zu der Verbandsunterstützung gewährt werden, so daß hier der volle Betrag der Ausgabe für Unterstützung zur Geltung kommt. Es wird sich dies vielleicht nicht in allen Zweigvereinen ausführen lassen. Ist die Angabe des vollen Unterstützungsbetrags infolge erheblicher Schwierigkeiten nicht möglich, so muß, wenn noch Unterstützungen aus lokalen Fonds gewährt worden sind, auf der Karte bemerkt werden: „Außerdem Zuschüsse aus lokalen Fonds“. Es läßt sich dann vielleicht am Jahreschluß die Gesamtsumme dieser Unterstützungen angeben und als Ergänzung der amtlichseits veröffentlichten Statistik beifügen. Wenn irgend möglich, müssen diese Beträge aber fortlaufend nach den Karten angegeben werden.

In den größeren Zweigvereinen, in welchen die

Verbandsmitglieder! Die gegenwärtige Situation erfordert von euch in allererster Linie treue Pflichterfüllung in der Beitragsleistung. Am Samstag den 27. Juni müssen alle Beiträge bis einschließlich 26. Beitragswoche bezahlt sein.

Mitgliederzahl nicht nach der Mitgliederliste angeben, sondern nach der Summe der bezahlten Beiträge berechnet wird, erwachsen anscheinend Schwierigkeiten, wenn die Mitgliederzahl sofort am Schlusse des Quartals angegeben werden soll, weil die Restbeiträge vielfach erst nach Schluß des Quartals einfließen werden. Doch läßt sich auch hier bei gutem Willen eine annähernd zuverlässige Feststellung der Mitgliederzahl machen.

Es muß entweder die Mitgliederzahl nach der Beitragssumme berechnet werden, welche am letzten Tage des Quartals eingezahlt war, oder es sind die Beiträge zuzurechnen, welche erfahrungsgemäß bei der letzten Kassierung eingingen. Das letztere dürfte das Bessere sein, weil sonst die Mitgliederzahl dauernd zu niedrig angegeben würde. In beiden Fällen wird die für die Statistik angegebene Mitgliederzahl nicht mit der übereinstimmen, welche dann bei dem endgültigen Rechnungsabschluss vorhanden ist. Doch hat dies für die Sache selbst wenig Bedeutung, da die Schwankungen im Mitgliederbestand auch bei dieser Berechnung in die Erscheinung treten. Aus der Praxis wird sich dann ergeben, ob nach endgültiger Feststellung des Mitgliederbestandes noch eine Ergänzung in der amtlichen Statistik erforderlich ist. Solche Ergänzungen respektive korrigierte Angaben sind im allgemeinen da üblich, wo die Berichterstattung kurz nach Schluß der Berichtsperiode und an einem bestimmten Datum erfolgen soll.

Die Zentralvorstände tragen sodann die Zahlen aus den Berichtsarten in eine „Übersichtstabelle“ ein und berichten das Gesamtergebnis an das Statistische Amt.

Die Ergebnisse dieser Statistik sollen in dem „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlicht werden, welches in dem Monat nach Quartalschluß erscheint. Das Blatt gelangt am 21. jeden Monats zur Ausgabe. Wenn man berücksichtigt, daß im Statistischen Amt die Zusammenstellungen zu machen sind, daß die Tabellen gesetzt und korrigiert werden müssen, und für die Drucklegung des umfangreichen Blattes auch einige Tage gerechnet werden müssen, so ergibt sich, daß der auf der Karte angegebene Termin für die Einlieferung unbedingt eingehalten werden muß. Wir verkennen keineswegs, daß besonders den größeren Zweigvereinen eine nicht unbedeutende Arbeit erwächst, doch ist es notwendig, diese zu übernehmen, weil die Gewerkschaften das größte Interesse daran haben, eine brauchbare Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern und über die Belastung der Gewerkschaften durch die Unterstützung zu erhalten.

Wir glauben deshalb die Hoffnung aussprechen zu können, daß die Verwaltungsbeamten der Gewerkschaften bemüht sein werden, den Beweis zu erbringen, daß unsere Organisationen eine brauchbare Statistik zu liefern vermögen.

Die Fragearten werden von den Zentralvorständen jedesmal kurz vor Quartalschluß den Zweigvereinen zugestellt werden. Zu beachten ist, daß auch von den Zweigvereinen die Karte eingeleitet werden muß, welche keine Arbeitslosen im Quartal hatten, weil sonst der Vorstand genötigt wäre, Anträge zu stellen, wodurch unnütze Arbeit und Kosten entstehen würden.

Die erste Statistik soll für das zweite Quartal dieses Jahres aufgenommen werden, die Karten sind also bis spätestens 4. Juli an die Vorstände abzugeben.

Die beteiligten Vorstände werden, soweit dies erforderlich, auch in bezug auf die Einreichung der aus lokalen Fonds gewährten Unterstützung noch besondere Anweisungen an die Zweigvereine erlassen. Berlin, 3. Juni 1903.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Internationales.

Aus Schweden. In der an der Ostsee gelegenen Stadt Westervik hat der Schwedische Buchbinderverband durch Verhandlungen mit den

Meistern eine neue Tarifgemeinschaft erzielt, die der Hauptsache nach folgende Bestimmungen enthält: Der Minimallohn beträgt im ersten Jahre nach der Lehrzeit 16 Kronen, danach 18 Kronen pro Woche. Der Wochenlohn der Lehrlinge steigt in der auf fünf Jahre festgesetzten Lehrzeit von 4 auf 6, 9, 12 und 14 Kronen. Die Arbeitszeit ist in den Monaten Juni bis August 54 Stunden, in den übrigen Monaten 58 Stunden wöchentlich. Überzeitarbeit wird in den ersten zwei Stunden mit 33 1/3 Prozent Zuschlag, alle andere Überzeitarbeit mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Die Tarifgemeinschaft gilt vom 1. April 1903 bis zum 30. November 1904. — Damit haben unsere Kollegen in Schweden wiederum bewiesen, daß sie es verstehen, auch in kleinen Städten günstige korporative Arbeitsverträge durchzusetzen.

Die Verhältnisse in Göteborg sind noch nicht geregelt. Zugang ist fernzuhalten.

Kein Buchbinder nach Göteborg. Unter dieser Überschrift erklärt der Vorstand des Schwedischen Buchbinderverbandes in der neuesten Nummer des Verbandsorgans folgende Bekanntmachung:

„Da es noch nicht gelungen ist, die Arbeitgeber in Göteborg zu veranlassen, ihren Vertragsbruch rückgängig zu machen, sind dort eine große Anzahl Kollegen arbeitslos. Dazu kommt, daß auch mehrere Entlassungen erfolgt sind, wodurch die Zahl der Arbeitslosen weiter vermehrt wurde. Aus diesem Anlaß erklärt der Verbandsvorstand Göteborg gesperrt vor allem Zugang von Arbeitskraft und erwartet ein korrektes und kollegiales Verhalten von allen Kollegen, so daß keiner unter irgend welchen Umständen irgend welche Kondition dort annimmt, zumal da diejenigen, die gegen diesen Beschluß handeln, selbst die Folgen zu tragen hätten. Jeder sollte diese Bekanntmachung verbreiten helfen und auch die Verbandsorgane im Ausland sollten oft Mitteilung davon machen.“

Ein gutes Zeugnis für den Niederländischen Buchbinderverband. In der holländischen Gewerkschaftsbewegung waltet, wie das der große Streik wiederum gezeigt hat, nicht überall die wünschenswerte Einigkeit und Einsicht, sowohl was die Ziele, als auch was die Kampfmittel anbelangt, und das tritt auch auf den Kongressen, sowie in der Presse der Gewerkschaften zu Tage. Diesen ungünstigen Eindruck empfangen wir jedoch nicht, wenn wir „Nieuw Leven“, das Organ unseres Bruderverbandes zur Hand nehmen. Vielmehr zeugt das Blatt dafür, daß es unseren Kollegen in Niederlande nicht an Verständnis und Einsicht für die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes fehlt, und das gleiche kann von dem kürzlich abgehaltenen Verbandskongress gesagt werden in Hinsicht auf die Beschlüsse, die gefaßt, und die Grundzüge, die dort aufgestellt wurden. Selbstverständlich wollen wir damit nicht behaupten, daß nun unsere holländischen Kollegen mit aller Weisheit gesegnet seien. Vorläufig fehlt, um Kraft und Geschick der Organisation prüfen zu können, die Hauptsache, nämlich die Masse der Berufsgenossen. Daß sie aber mit ihrer Organisation auf dem rechten Wege sind, dieser Ansicht ist auch „Het Volk“, das Hauptorgan der Niederländischen Arbeiterpartei. Unter der Überschrift „Zwei Kongresse“ wird zunächst in nicht gerade günstiger Weise über den kurz zuvor abgehaltenen Kongress des „Nationalen Arbeitersekretariats“, des Verbandes eines Teils der Gewerkschaften des Landes, geurteilt und dann heißt es weiter: „Ein viel frischeres und mehr anregendes Bild gab der am Himmelfahrtsfest abgehaltene Kongress des jungen Buchbinderverbandes. Dort hörte man keine aufgeregten Reden, keine großen Worte, nichts von fanatischem Haß und von Mißtrauen, wohl aber fand man ruhige Erwägung, kluge Leitung, die Worte in Übereinstimmung mit der Tat und die Tat angepaßt an das Mögliche und Erreichbare. Dieser Verband ist noch klein an Umfang und Kraft, aber er kann manchem großen zum Vorbild dienen. Es ist nicht zweifelhaft, daß er, fortschreitend auf diesem Wege, einer großen Zukunft entgegengeht. Das Organ

„Nieuw Leven“ wird gut und sorgfältig redigiert und unterscheidet sich günstig von dem größten Teile der Fachblätter, wodurch wohl auch die seltsame, doch sicherlich günstige Erscheinung zu erklären ist, daß die Auflage des Blattes zweimal so groß ist als die Mitgliederzahl des Verbandes.“ — Am Schlusse des Artikels heißt es: „Dieser Verband ist eine der wenigen Dasein in der Westenei der holländischen Gewerkschaftsbewegung.“

Die Berichterstattung für unsere Zeitung.

Ein Wort an die Schriftführer.

„... Und dann geben Sie mir doch einmal an, wie ich einen Bericht abzufassen habe.“ So schrieb neulich ein Kollege, dem wir sein uns zugesandtes Schreiben zurückgeschickt mußten, weil in diesem wirklich nicht zurechtzufinden war. Wir wollen dieser Aufforderung allgemein und öffentlich nachkommen und uns überhaupt einmal mit der Berichterstattung für unsere Zeitung befassen. Damit kommen wir einer Anregung nach, die auch von anderer Seite und von einigen Kollegen schon früher an uns ergangen ist, der nachzukommen wir jedoch nicht allzugroße Lust verspürten, weil uns der Erfolg, den eine solche Besprechung haben soll, ein sehr zweifelhafter zu sein schien, denn wenn wir heute allgemein zu beachtende Anweisungen für die Schriftführer der Zahlstellen geben, so sind bei dem starken Wechsel der Personen in diesen Ämtern unsere Ermahnungen doch bald in den Wind geblasen und die Nachfolger der Schriftführer verfallen in die gleichen Fehler ihrer Vorgänger. Aber besonders mit Rücksicht auf die uns in diesem Jahre bevorstehenden Ereignisse kann es doch von Wert und Nutzen sein, wenn wir uns mit dieser Sache öffentlich befassen, da insbesondere dann eine präzise Berichterstattung an unsere Zeitung über die in den einzelnen Orten geschehenen Vorgänge von besonderer Wichtigkeit ist; ferner darf wohl aber auch erwartet werden, daß auch allgemein eine Besserung in der Berichterstattung dadurch eintritt. Vornweg wollen wir bemerken, daß wir keineswegs verlangen oder auch nur entfernt daran denken, etwa druckfertige Berichte zu erhalten, wir haben zu wiederholten Malen in Schreiben an die leitenden Personen einer Zahlstelle, wofolbst Lohn-differenzen bestanden, die Weisung gegeben, ohne Mühe auf stilistische oder grammatikalische Abfassung des Schreibens, nur in allgemein verständlicher klarer Form und recht schnell uns die wichtigsten Sachen zu berichten, diese dann in geeigneter Form zu veröffentlichen, möge man uns überlassen. Auch soll sich niemand verlezt fühlen, wenn wir hier einige markante Beispiele der sehr unzulänglichen Berichterstattung anführen, diese Zeilen haben ja nicht etwa den Zweck, irgend jemanden herabzusetzen, sondern durch diese allgemeine Aussprache soll etwas Gutes für unsere Zeitung und damit für unseren Verband erreicht werden.

Als Haupterfordernis für den gewissenhaften Schriftführer gilt, wie schon angeführt, die schnelle Berichterstattung. Der Schriftführer muß es sich zur Ehre anrechnen, wenige Tage nach stattgefundenen Versammlung seinen Bericht zu schreiben und an die Redaktion einzusenden. Nur dann ist es auch möglich, einen ordentlichen, den tatsächlichen Vorgängen der Versammlung angepaßten Bericht abfassen zu können, während, wenn er sich erst nach Wochen dazu bequemt, die frisch empfangenen Eindrücke über die Verhandlungsgegenstände der Versammlung nicht mehr in lebhafter Form in seinem Gedächtnis haften und deshalb auch der Bericht kein wirkliches Bild der Versammlung wieder spiegelt. Ferner sind aber bei der großen Säumnigkeit mancher Schriftführer, die ihre Berichte erst nach 2, 4, ja 5 und 6 Wochen einsenden, die in demselben aufgeführten Verhandlungen und Beschlüsse durch die Zeit längst überholt. Was soll es zum Beispiel für einen Zweck haben und was soll es die Öffentlichkeit

noch interessieren, wenn in der Nummer vom 9. Mai berichtet wird, daß in einer Versammlung am 18. April in Bezug auf die Maifeier diese oder jene Anordnungen und Beschlüsse gefaßt worden sind, wo doch die Maifeier längst stattgefunden hat? Oder, was soll es für die Mitglieder einer Zahlstelle für einen Wert haben, wenn im Bericht vermerkt ist, daß der Vorlesende zum zahlreichen Besuch der am 10. Mai stattfindenden öffentlichen Versammlung auffordert, wenn der Bericht erst in der Nummer vom 16. Mai erscheint? Um diesen kleinen Mißständen also abzuhelfen, ist eine schnelle Einsendung der Berichte vonnöten.

Eine üble Gewohnheit ist es, den für die Zeitung bestimmten Bericht mit dem für die Zahlstelle bestimmten Protokoll zu verwechseln. Die Zeitung ist kein Protokollbuch. Für die Zahlstelle mag es von Wert sein, ob die Versammlung um 9 oder 9 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet und wann sie geschlossen wurde, für die Öffentlichkeit nicht. Auch die Aufzählung der verschiedenen Punkte der Tagesordnung, die oft die stattliche Zahl von sieben, acht und noch mehr erreichen, unter denen sich „1. Verlesung des Protokolls“, „2. Aufnahme neuer Mitglieder“ u. s. f. bis zu „Verschiedenes“ und „Fragelasten“ befinden, ist zwecklos. Die Verhandlungsgegenstände ergeben sich aus dem Bericht selbst und dem Leser ist es ganz gleichgültig, ob unter „Verbandsangelegenheiten“ oder unter „Verschiedenes“ dieser oder jener Behandlungsgegenstand oder Antrag beraten wurde, ihn interessiert doch wesentlich nur die Beratung des Gegenstandes oder die Besprechung und das Schicksal des gestellten Antrags. — Der Schriftführer halte sich also von all diesen für den Bericht der Zeitung nebensächlichen Formen frei, die für das Protokollbuch gelten mögen, und verwende sein Augenmerk vielmehr auf eine richtige, die Öffentlichkeit interessierende Wiedergabe der in der Versammlung erörterten Dinge.

Völlig nutzlose Arbeit verrichten diejenigen, die sich mit der Wiedergabe eines in der Versammlung gehaltenen geschichtlichen oder wissenschaftlichen Vortrags abmühen, denn geschichtliche und wissenschaftliche Vorträge haben keine Aussicht, abgedruckt zu werden. Jeder Einsichtige wird eine solche Maßnahme des Redakteurs für sehr verständlich halten. Zunächst ist es schon sehr verhänglich, wenn der Laie sich an die Wiedergabe eines solchen Vortrags heranwagt, es unterlaufen ihm Irrtümer, für die zu befeitigen dem Redakteur ebenfalls die Kenntnisse fehlen, und damit gibt sich die Zeitung in der Öffentlichkeit sehr leicht der Lächerlichkeit preis. Wer sich aber über „Die Bauernkriege“, „Unser Planetensystem“, den „Kreislauf des Blutes“ oder über den „Seringsfang“ orientieren will und dafür interessiert, der kann das nicht durch ein paar abgehackte, aus dem Zusammenhang gerissene Sätze eines in der Versammlungsbericht wiedergegebenen Vortrags in der „Buchbinder-Zeitung“, sondern dem stehen genug populär-geschriebene Bücher in den Gewerkschaftsbibliotheken zur Verfügung, um sich darüber belehren zu können. Wenn solche Themas doch schon mal in den Versammlungen beliebt werden, so können sie eben nur für die in der Versammlung Anwesenden bestimmt sein. Wir hörten neulich in der Stuttgarter Versammlung von einem Arzte einen sehr geeigneten medizinischen Vortrag, der mit großer Aufmerksamkeit von den Versammlungsbesuchern entgegengenommen wurde. Was wäre aber aus diesem Vortrag für ein Zerwürf entstanden, wenn der Schriftführer einen fünfzig Zeilen oder auch zwei Spalten langen Auszug davon gebracht hätte? Ein solcher Vortrag wirkt nur in seiner Gesamtfassung, und wer auf eine solche Belehrung nicht verzichten will, muß sich freudlich zur Versammlung bemühen.

Diesen kleinen Mißständen wäre ja nun sehr einfach und leicht abgeholfen durch das sehr probate Mittel, daß der Redakteur einfach zum Notstift greift. Aber da liegt der Hase im Pfeffer! Erlaubt sich der Redakteur das, dann wird mit ihm böß ins Gericht gegangen. Die anständigen der Herren Schriftführer beklagen sich nur bitter über die Rücksichtslosigkeit des Redakteurs. „Unsere Zahlstelle nimmt doch den Raum so selten in Anspruch, daß Sie nicht so mit dem Notstift wüthen brauchen“, eine Einwendung, die durchaus nicht stichhaltig ist, denn wenn eine Zahlstelle im Jahre auch nur einen Bericht schickt und er taugt nichts, so muß auch

dieser gekürzt und ungeändert werden. Andere beschwerten sich öffentlich, in Versammlungen, daß ihnen der Bericht gekürzt und die besten Stellen gestrichen worden sind, und auf den Redakteur fällt der Schein der Unverständigkeit und Böswilligkeit. Die Vorsichtigen und Energischen aber denken etwaighen Streichgelüsten des Redakteurs dadurch sofort zu begegnen, daß sie ihrem Bericht gleich als Begleitschreiben beifügen: „Ich ersuche Sie, diesen Bericht ungekürzt und im Wortlaut zum Abdruck zu bringen.“ Diese kategorische Aufforderung verfehlt nun jede Wirkung auf unser verstocktes Gemüt. Ist der Bericht gut abgefaßt, so kommt er so zum Abdruck, ist er es dagegen nicht, so kann der kategorische Imperativ zweimal unterstrichen uns anstarren — er wird doch nicht befolgt; nicht aus bloßem Hang zum Streichen und aus über Lust zum Kürzen streichen wir, sondern um Weitläufigkeiten durch kurze Ausführungen, die daselbe sagen, zu erfassen, und um Nichtigkeiten auszumergen, die keinen Menschen außer allenfalls den betreffenden Schriftführer interessieren. Nebenbei sei bemerkt, daß unsere besten Schriftführer noch nie die kategorische Aufforderung an uns gerichtet haben, ihren Bericht genau im Wortlaut zu bringen, das sind meist immer gerade die schlechtesten. — Die Empfindlichen aber mucken auf, daß ihnen der Sinn und Sachbau ihrer Berichte durch unsere grobe Hand zerstört worden ist. Dafür ein klassisches Beispiel, das zugleich zeigt, wie gut ein Redakteur auch raten können muß — eine Verlegenheit, in die er übrigens oft kommt. Neulich stand in einem Bericht wörtlich folgender Satz: „... hervor. Alle Redner betonten, daß die Kollegen, welchen es irgend möglich ist, zu feiern, zwar meist die, welche in Kleinbetrieben arbeiten; seitens der Unternehmer ist. Ein...“ Wir haben den Sinn erraten wollen, und — wie das sehr leicht passieren kann — falsch geraten. Darauf schrieb uns der Kollege folgendes: „Bitte die Berichtigung mit dem Manuskript zu vergleichen und sich zu überzeugen, ich glaube, daß an Ihnen die Schuld mehr liegt, wie an mir, allzu sehr den Sachbau zu verstümmeln, ist auch nicht angebracht.“ Kommentar überflüssig! Dergleichen Fälle stehen aber nicht etwa vereinzelt da. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Hamburg. Am 6. Juni fand in der Karlsburg unsere Mitgliederversammlung statt, in der Genosse Lauslöcher über die Existenzberechtigung des Kapitalismus sprach. Der Bevollmächtigte, Kollege Küster, machte vor Eintritt in die Tagesordnung auf die Bekanntmachung des Zentralvorstandes betreffend Extrasteuer aufmerksam und erteilte, da der Referent noch nicht erschienen, dem Kollegen Berndt zum Kartellbericht das Wort. Die darauffolgende Diskussion gestaltete sich äußerst reger. Die Zeit war daher schon ziemlich vorgezogen, ehe der inzwischen erschienene Referent mit der Abwicklung seines Vortrags beginnen konnte. Bewunderlich war es, daß ein großer Teil der Kollegen bald aufbrachen und der schon so wie so schlecht besuchten Versammlung ein klägliches Bild gaben. Trotzdem sprach der Referent ziemlich eine Stunde.

Nach Beledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Altona. In der Versammlung vom 23. Mai wurde zunächst der Taxikommission die Erlaubnis erteilt, im „Hamburger Echo“ einen Sprechsaalartikel, betreffend die Tapetenfabrik Panfa, zu veröffentlichen. Sodann gab Wilhelm einen Bericht von den letzten Kartelltagungen, in denen hauptsächlich eine etwaige Auflösung des Altonaer Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats und deren Anschluß an Hamburg beraten wurde. Redner führte aus: Die Altonaer Kartellkommission wurde seinerzeit beauftragt, mit der Hamburger in Verbindung zu treten, um die Bedingungen bei einer Verschmelzung der Kartelle und der Sekretariate zu erfahren. Es haben hierüber drei Sitzungen stattgefunden. Das Resultat derselben war, daß eine Auflösung des Altonaer Kartells wie auch des Sekretariats befristet wurde. Die Bedingungen sind auf Grund rechnerischer Unterlagen des Hamburger Sekretärs Große aufgestellt. Bei einem Jahresbeitrag von 40 Pf., wie es ein Hamburger Ge-

werkschaftsmitglied fürs Sekretariat bezahlt, würde bei den annähernd 7000 Mitgliedern des Altonaer Kartells eine Einnahme von 2760 Mk. ergeben. Da das Sekretariat im letzten Jahre 6602,04 Mk. Ausgabe gehabt hat, so ergibt sich ein Defizit von 3952,04 Mk. und selbst wenn nur 1 Sekretär angestellt, würde noch ein solches von 1182,04 Mk. bestehen. Diesen Betrag müßten die Hamburger zusetzen oder den Altonaern zuliebe ihre Beiträge erhöhen. Anders wäre es, wenn es gelingen würde, die dem hamburgischen Kartell noch fernstehenden 6000 Organisierten hinzuzuziehen. — Die Mehrzahl der Redner hat sich im Prinzip mit einer Verschmelzung einverstanden erklärt, jedoch nicht mit der gänzlichen Auflösung des Altonaer Sekretariats. Der Gedanke einer Verschmelzung ist dadurch entstanden, weil die Gewerkschaften in letzter Zeit immer mehr bestrebt sind, nahe beieinander liegende Zahlstellen zu vereinigen, und die verschiedenen Altonaer Gewerkschaften sich mit ihrer Hamburger Zahlstelle verschmolzen haben, so lag die Besürchtung vor, daß es den übrigen Gewerkschaften auf die Dauer unmöglich sein wird, das Sekretariat zu erhalten, denn wenn auch die ausgetretenen Gewerkschaften bis jetzt noch den Beitrag fürs Sekretariat bezahlen, so werden sie sich wohl bald dafür bedanken, da sie fast den dreifachen Betrag fürs Sekretariat bezahlen müssen als ihre Hamburger Kollegen. Die Freunde der Verschmelzung behaupteten, daß die Altonaer sich ebenso leicht die Auskunft aus Hamburg holen könnten, während die Gegner erklärten, daß dies nicht der Fall sei, da sie außer vielen anderen Unzuträglichkeiten auch häufig die Arbeitszeit veräumen müßten. — An sein Referat anschließend stellt Wilhelm den Antrag, dafür einzutreten, daß das Sekretariat den Altonaern erhalten bleibe, und wenn es sein müßte, durch Ausschluß der Unorganisierten. — Reuß gibt bekannt, daß die Hamburger den Altonaern entgegenkommen wollen und ihre Bureauis in die Nähe des Zeughausmarktes verlegen, was schon für die Altonaer bedeutend vorteilhafter ist, als wenn das Bureau sich auf dem Gänsemarkt befindet; außerdem meint Reuß, daß es besser sei, die hohen Beiträge zu sparen, als zu warten bis die Gelder verbraucht sind, im anderen Falle kämen diese Ersparnisse dem Ausbau der lokalen Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zugute. — Trotz dieser letzteren Ausführungen erklärt sich die Versammlung mit Ausnahme weniger für Annahme des Antrages Wilhelm.

Sodann wurde noch die Abhaltung eines im Oktober zu veranstaltenden Stiftungsfestes beschlossen und die zu treffenden Arrangements einem Festkomitee überwiesen.

Zu unserem letzten Versammlungsbericht ist zu bemerken: Der betreffende Bericht in der Nummer vom 24. April im „Hamburger Echo“ ist nicht von Hamburg verfaßt, sondern aus einer Lübecker Zeitung abgedruckt, welche denselben durch dortige Kollegen erhalten hat. Wir sind durch diesen Bericht irreführend und sind deshalb die sich hieraus ergebenden Folgerungen, betreffend die Hamburger Zahlstelle, hinfällig geworden.

Lübeck. Am Sonnabend den 16. Mai hielten wir eine gutbesuchte Versammlung ab. Dieser gute Besuch war wohl hauptsächlich auf die Wichtigkeit der Tagesordnung zurückzuführen, handelte es sich doch auch hauptsächlich um die Besprechung über eine Lohnbewegung im kommenden Herbst. Auch beschäftigte sich diese Versammlung eingehend mit der Gründung eines Bergoldeturms. Das Referat über die Lohnbewegungsfrage hatte der Kassierer Linn übernommen. Derselbe führte u. a. aus, daß es hier in Lübeck ebenfalls angebracht sei, in eine Lohnbewegung einzutreten. Auch auf dem Gautag, welcher hier zu Ostern abgehalten wurde, ist hauptsächlich auf die diesjährige Lohnbewegung hingewiesen worden. Redner besprach die Lohnbewegung des Jahres 1900, in welchem hauptsächlich das Schreiben der hiesigen Freien Vereinigung der Lübecker Buchbindermeister einer eingehenden Kritik unterzogen wurde. Die Ausführungen Linn's wurden mit großem Beifall aufgenommen. Es sprachen sich sodann noch verschiedene Kollegen für eine Lohnbewegung aus. Sodann erklärte Linn noch, daß es ganz selbstverständlich sei, daß jeder organisierte Kollege die Pflicht habe, sich den Beschlüssen zu fügen und unter keinen Umständen für einen nie-

brigeren Lohn, als unser festgesetzter Tarif bestimmt, Arbeit am hiesigen Ort anzunehmen. Alsdann richtete der Vorsitzende an die Lohnkommission die Aufforderung, sobald als möglich einen Lohn tarif auszuarbeiten und denselben dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

Betreff des Vergoldkursus entspann sich eine sehr lebhafteste Debatte, die damit endete, daß Vinn den Antrag stellte, vorläufig einen Betrag aus der Lokalkasse bis zu 30 Mk. in diesem Sinne zu verwenden. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität angenommen.

Duisburg-Ruhrort. Eine öffentliche Versammlung wurde am 24. Mai zum zweitenmal von hiesiger Zahlstelle abgehalten. Die nichtorganisierten Kollegen waren auch diesmal zum Besuch besonders eingeladen worden und hatten sich zwei derselben auch eingefunden, wovon einer unserem Verband als Mitglied beitrug. Ein Lob können wir den organisierten Kollegen wegen ihrer regen Teilnahme an der Versammlung auch nicht spenden, da ein Drittel derselben es nicht für nötig hielt, zu erscheinen. Wie wichtig gerade aber hier eine rege Teilnahme wäre, bezeugen die am Orte herrschenden Umstände.

Das Referat hatten Kollege Schilbach und Fräulein Imle übernommen. Schilbach stellte in kurzen Worten die jetzige Lage der Buchbinder dar. Auch erörterte derselbe, daß gerade in unserer Branche die Lohnerhöhung durch die Frauenarbeit so schwer zu erringen sei, weil schon über 38000 Arbeiterinnen in Buchbindereibetrieben beschäftigt werden. Er empfahl eine rege Agitation, um mit vereinten Kräften unsere Lohnansprüche geltend machen zu können. Nach dem mit lebhaftem Beifall schließenden Vortrag erhielt das Wort Fräulein Imle. Dieselbe sprach hauptsächlich über die Tarifgemeinschaft in den Gewerkschaften und erntete ebenfalls für ihre vortrefflichen Ausführungen lebhaften Beifall. Es würde zu weit führen, wenn man hier alles wiedergeben wollte, was die Referenten den hiesigen Kollegen mit Worten so schön ans Herz gelegt haben. Mögen wir bald die Früchte davon sehen.

Zu der darauffolgenden Diskussion, an welcher sich die anwesenden Buchdrucker auch beteiligten, wurden die Verhältnisse der Firma J. A. Steinkamp erörtert. Welche traurigen Zustände da noch herrschen, wollen wir zur Kenntnis und Warnung den Kollegen unterbreiten. Genannte Firma, die den meisten Kollegen als Taubenschlag bekannt ist, sucht auf alle mögliche Art und Weise zu billigen Arbeitskräften zu gelangen. So zum Beispiel schrieb die Firma unter anderem auf ein Angebot eines Kollegen aus Sachsen, daß er die Stelle in der Buchbinderei, wo hauptsächlich nur Jugendschriften und bessere Verlagsgebände angefertigt würden, sofort besetzen könne. Wie sah sich Betreffender aber getäuscht, als er nichts anderes als gewöhnliche Bilderbücher zum Binden bekam und mit 16 Mk. Wochenlohn abgepeißt wurde. So ist das aber schon mehrfach vorgekommen. Auf Vorstellung eines anderen Kollegen um Lohnzulage, da dieser auch mit 16 Mk. entlohnt wird, erhielt er zur Antwort: „Ich habe den Gehilfen, welche von Peter Eier hier kommen, überhaupt noch nicht mehr gezahlt.“ Das gelangt der letztgenannten Firma auch nicht zum Ruhme. Um diesem Mißstand Einhalt zu tun, bitten wir die Kollegen, welche sich hier um eine Stelle bewerben, bei dem Vertrauensmann sich vorher zu erkundigen. Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst Wilh. Siedelmann. Es liegt nur an euch, Kollegen, wenn ihr diesem Übelstand abhelfen wollt; tue ein jeder seine Pflicht als organisierter Arbeiter. Wir werden der hiesigen Verhältnisse noch einmal später gedenken.

Verichtigung. In der Nr. 22 im Artikel: „Aus der Berliner Luruspapierbranche“ hat sich bei einer kleinen Umarbeitung ein unangenehmer Fehler eingeschlichen. Auf Seite 170, zweite Spalte, zweiter Absatz, muß es nicht heißen: „So sind bei Scharnow die Präger meistens ungelernete Arbeiter“, sondern es muß heißen: „Die Präger sind meistens ungelernete Arbeiter“. Eine Firma Scharnow gibt es nicht, sondern das ist der Name eines Vertrauensmannes.

Eingesandt.

Mannheim. Die Zahlstelle Mannheim sieht sich veranlaßt, auf eine hiesige Buchbinderei aufmerksam zu machen, und dabei deren Gebahren bei Engagements von Personal der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Es ist dies die Firma Hammer. Diefelbe hat in den letzten Jahren schon mehrfach auswärts durch Annoncen Arbeitskräfte gesucht, hauptsächlich Presser. Diefelben wurden meistens mit Reisevergütung, welche einige Zeit nach Dienst antritt von der Firma laut Engagementsbriefe vergütet werden, eingestellt. In etlichen Fällen versuchte nun die Firma, sich von dem Ersatz der Reisevergütung dadurch freizumachen, daß sie die Zeit der Auszahlung derselben soviel wie möglich in die Länge rückte, um vielleicht das augenblicklich vorhandene Arbeitspensum für den Presser auf die Neige zu bringen und denselben dann entlassen zu können. Es ist dann keine Arbeit mehr recht, oder wenn darin kein vermeintlicher Tadel zu finden, so wird auf eine andere Art, vielleicht aus ganz Kleinlichen Anlässen, ein Streit mit dem Betreffenden gesucht, welcher sich meist durch Ausdrücke derart gestaltet, daß es dem Arbeiter unmöglich ist, länger bei der Firma zu konditionieren.

Wir empfehlen daher jedem Kollegen, bevor er ein Engagement bei besagter Firma annimmt, sich bei dem Vorsitzenden der Zahlstelle Mannheim erkundigen zu wollen und auf Reisevergütungen nur dann einzugehen, wenn dieselbe vor Arbeitsantritt ausbezahlt wird. Der letzte Fall, der jetzt vorlag, mußte durch gewerbegerichtliche Entscheidung erledigt werden, wobei die Firma den kürzeren zog. Die Zahlstelle Mannheim.

Bundschau.

* Die Tarifanerkennungen bei den Buchdruckern haben wieder eine bedeutende weitere Verbreitung im letzten Jahre gefunden. Am 30. April 1902 wurden in 1043 Orten 3464 Firmen mit 36527 Gehilfen als „tarifreue“ gezählt. Bis zum 30. April sind weiter in die Tarifgemeinschaft einbezogen worden in 307 Orten 977 Firmen mit 3864 Gehilfen. Wegen Nichteinhaltens des Tarifs, teils auch wegen Erlössen der Firmen wurden aus dem Verzeichnis der den Tarif anerkennenden Firmen in 35 Orten 190 Firmen mit 920 Gehilfen gestrichen. Insgesamt arbeiten jetzt in 1315 Orten bei 4251 Firmen über 40000 Gehilfen zu den tariflichen Bedingungen. Einen weiteren Erfolg hat der Buchdruckerverband zu verzeichnen nach der Richtung, daß eine der bedeutendsten Zeitschriften des Gewerbes, der „Allgemeine Anzeiger für Druckereien“ (Klmsch & Co.), für die Zukunft es ablehnt, Inserate mit dem Zusatz „R.-B.“ oder solche, durch welche Arbeitskräfte zu nicht tarifmäßigen Bedingungen gesucht werden, in ihren Spalten aufzunehmen.

Ob es wohl auch einmal bei uns gelingen wird, solche Erfolge durch die Tarifgemeinschaft zu erzielen? — Praktische zielbewusste Gewerkschaftspolitik tut hierin jedenfalls mehr, als Rekrutenschulen auf das hohe C des Kampftons gestimmt.

* Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften. Den in heutiger Nummer enthaltenen Artikel der Generalkommission empfehlen wir unseren Lesern, speziell aber unseren Zahlstellenbevollmächtigten, einer besonderen Beachtung. Es ist darin ausgezeichnet, in welcher Art von seiten der Gewerkschaften die Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder an das Kaiserliche Statistische Amt zu erfolgen hat.

Den heutigen Zeitungsendungen liegen im „Correspondenzblatt“ zwei Berichtstypen für jeden Bevollmächtigten unserer Zahlstellen bei, die dieser sofort nach Quartalschluß ausgefüllt und frankiert an die aufgedruckte Adresse unseres Verbandsvorsitzenden einzusenden hat. Nur diesmal erhalten die Bevollmächtigten zwei Karten zugesandt, zukünftig nur eine, wir bitten, die übrigbleibende Karte sorgfältig aufzuheben, um sie bei Unbrauchbarkeit oder zufälliger Nichterhaltung einer Berichtskarte später referiert zu haben und verwenden zu können. Um sofortige Ausfüllung und Zusendung nach Quartalschluß wird dringend gebeten, un-

serer Zentralleitung unnötige und zeitraubende Reklamationen zu ersparen.

* Ohne Zuchthausgefeß geht es auch. In Straßburg i. Elz. wurden über fünf Bauarbeiter auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung 15 Monate Gefängnis verhängt. Die Delinquenten sollen anlässlich eines Streiks den Arbeitswilligen mit Drohungen oder Tätlichkeiten zu Leibe gegangen sein. Zwei Maurer erhielten je 6 Monate und drei je 1 Monat.

* Eine nicht uninteressante Entscheidung hat das Gewerbegericht in München gefällt. Es entschied, daß ein Angestellter, der an Stelle des Lohnes auf Trinkgelder, Naturalbezüge u. s. w. angewiesen sei, mit keinem Beitrag zur Kranken- und Invalidenversicherung belastet werden könne, diese Beiträge vielmehr vom Unternehmer voll zu bezahlen seien. Das Urteil stützt sich im wesentlichen auf § 53 R.-V.-G. und § 142 Jn.-V.-G. Hier ist bestimmt, daß die Versicherten verpflichtet sind, die Beiträge bei den Lohnzahlungen sich einbehalten zu lassen. Die Arbeitgeber dürfen nur auf diesem Wege den auf die Versicherten entfallenden Betrag wieder einziehen. Unter Lohnzahlung kann hier sowohl nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch als dem Sinne der gesamten Versicherungsgesetze, welche in diesem Zusammenhang wiederholt von Lohnperioden und von Einbehaltung des Lohnes bei der Lohnzahlung sprechen, nichts anderes verstanden werden als die Entrichtung baren Lohnes. Bei Beschäftigung eines Arbeiters ohne Leistung von Barlohn seitens der Arbeitgeber kann daher von einer Lohnzahlung im Sinne der genannten Bestimmungen keine Rede sein; eine anderweitige Erstattungsart als durch Einbehaltung bei der Lohnzahlung ist durch Gesetz ausgeschlossen. Somit ist es in derartigen Fällen dem Arbeitgeber rechtlich unmöglich, den auf den Arbeiter entfallenden und von ihm vorzuschießenden Anteil wieder zu erlangen; der Arbeitgeber ist gezwungen, die Versicherungsbeiträge ohne ein Rückgriffsrecht auf den Arbeiter voll zu bestreiten. Da ferner auch gegenteilige Vereinbarungen zu Ungunsten der Arbeiter gemäß § 80 R.-V.-G. und § 180 J.-V.-G. ohne rechtliche Wirkung sind, so war wie geschehen zu erkennen.

Adressen-Verzeichnisse.

Adressen des Verbandsvorstandes.

H. Dietrich, Sophienstraße 10 I, Stuttgart (Vorsitzender). Eugen Haujein, Sophienstraße 10 I, Stuttgart (Kassierer). Regelmäßige Sitzung des Vorstandes: Freitag Abend im Bureau.

Adresse des Verbandsausschusses.

Karl Schulze, Naunynstr. 66, Quergeb. III, Berlin SO.

Adresse der Tarifkommission Leipzig:

„Schüttelshof“, Gerichtsweg 14. Jeden Freitag 7 Uhr Sitzung. Besonders dringende Zuschriften sind zu richten an: Emil Weismann, Leipzig-Neudöblich, Eichoriusstraße 14.

Adressen der Gaubevollmächtigten.

Gau I, Stadtkreis Berlin und die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O.
 Gavorort Berlin: Karl Duff, Berlin-Nixdorf, Pannierstr. 32 v. IV. (Vertrauensmann für Frankfurt a. O.: M. Göbe, Regierungsstraße 15; für Kottbus: Erwin Taubt, Mühlentstraße 66/66 bei Frau Nohn; für Spremberg: E. Gierach, Kochsdorf b. Spremberg; für Guben: M. Guhr, Klostermauer 28; für Spandau: A. Kendorfski, Lutherstraße 2 II; für Schwebus: P. Reinhardt, per Adresse Fachschule der Buchbinder; für Jossen: P. Schmidt, Ludenwalderstraße 3 bei Henel.)
 Gau II, Die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder.
 Gavorort Königsberg: Karl Sackelste, Königsberg i. Pr., Hinter Vofse 13 I. (Vertrauensmann für Tilsit: Rich. Großjörge, Garulnstr. 53 I.; für Danzig: F. Schiller, Jögengasse 53, S. III.)
 Gau III, Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralsund.
 Gavorort Stettin: Callics, Turnerstr. 31 a, G. II.
 Gau IV, Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz, Oppeln, Posen, Bromberg.
 Gavorort Breslau: Frz. Seliger, Neumarkt 19 IV. (Vertrauensmann für Bunzlau: R. Bachmann, Gölzstr. 13; für Górlitz: R. Herbst, Leitzgerstraße 21 III; für Lauban: R. Kaupert, Nikolaiplatz 6; für Liegnitz: R. Speer, Frauenstr. 56 I).

Gau V. Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, sowie Anhalt und Sondershausen.
Gauvorort Magdeburg: Rudolf Herzberg, Magdeburg-W., Annastraße 13 (Vertrauensmann für Stendal: F. Lohse, Brüberstraße 24; für Bernburg: Wilh. Kammel, Langestr. 12; für Halberstadt: A. Wespermann, Gerberstraße 15; für Quedlinburg: Paul Leutert, Hofestr. 4 I.; für Osterwieck a. S.: F. Widdens, Langen-Ramp 22; für Weißenfels: Joh. Schinke, Schulstraße 7; für Wittenberg a. Elbe: Ph. Vogt, Neust. 3.)
Gau VI. Hamburg, Lübeck, Regierungsbezirk Schleswig, die Regierungsbezirke Stade und Lüneburg, sowie beide Mecklenburg.
Gauvorort Hamburg: Wilh. Bäch, Hamburg 21, Norderstraße 26. (Vertrauensmann für Harburg: Aug. Lübbe, Lindenstraße 63 II.; für Lüneburg: Heinr. Hoff, Schützenplatz 1; für Celle: Johs. Händler, Wallstraße 51; für Verden: H. Heitmann, Bergstraße 6.)
Gau VII. Bremen, Großherzogtum Oldenburg und Regierungsbezirk Aachen.
Gauvorort Bremen: Karl Matthia, Bremen, Mühlentalerstraße 69.
Gau VIII. Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Kassel, Osnabrück und Minden, sowie Braunschweig, Lippe und Schaumburg.
Gauvorort Hannover: Heinrich Kornacker, Hannover-Verrenhausen, Herrenhäuserstr. 12 C. III. (Vertrauensmann für Detmold: Karl Arning, Annastraße; für Göttingen: Ernst Keschke, Weender-Chaussee 86; für Minden: L. Abendtschein, Holmstraße 6 II, von 7-8 Uhr abends.)
Gau IX. Regierungsbezirk Erfurt und Thüring. Staaten.
Gauvorort Erfurt: L. Filzemann, Erfurt, Thomasstraße 36. (Vertrauensmann für Eisenach: Eduard Meyer, Johannisstraße 22 III.)
Gau X. Regierungsbezirke Münster, Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Aachen.
Gauvorort Elberfeld: Bernhard Gröndhoff, Elberfeld, Noßstr. 7.
Gau XI. Großherzogtum Hessen, Regierungsbezirk Wiesbaden und Regierungsbezirk Koblenz rechts des Rheins.
Gauvorort Frankfurt a. M.: Philipp Grotzsch, Frankfurt a. M., Neuhofstraße 36.
Gau XII. Königreich Sachsen.
Gauvorort Leipzig: E. Pfühe, Leipzig-Sellerhausen, Eisenbahnstraße 160 II.
Gau XIII. Bayerische Pfalz, Großherzogtum Baden, von Karlsruhe bis Tauberhofsheim, Regierungsbezirk Koblenz links des Rheins und Regierungsbezirk Trier.
Gauvorort Mannheim: F. W. Schmidt, Mannheim, U 6, 24 p. (Vertrauenspersonen: für Heidelberg: Karl Paule, Schulzengasse 12; für Worms: Alfred Möbius, Mähgasse 2; für Birmasens: Karl Präger, Schillerstr. 13 b. Sittel; für Koblenz: Paul Galt, Koblenz-Neudorf, Herberichstraße 15; für Kaiserslautern: Heinr. Schmeyer, Haspelstraße 15; für Trier: Ed. Lehmler, Pauslinstr. 2; für Speyer: Georg Kriemert, Buchbinderei Rhein; für Grünstadt: Philipp Armbrust, Allenheim b. Grünstadt; für Saarbrücken: Friedr. Salling in Malstadt-Burbach, Ludwigsbergstr. 44 a; für Kirchheimbolanden: Ad. Kunze, Langgasse.)
Gau XIV. Elsaß und Lothringen.
Gauvorort Straßburg i. E.: Paul Zabel, Hohenlohestraße 12 IV.
Gau XV. Königreich Württemberg, Hohenzollerische Lande und Großherzogtum Baden, südlicher Teil mit Karlsruhe.
Gauvorort Stuttgart: Heinr. Böttcher, Stuttgarter-Gesäß, Möhringerstr. 44 BI. (Vertrauensmann für Ulm: W. Schönwalther, Theaterstraße 1.)
Gau XVI. Bayerische Regierungsbezirke Unterfranken, Oberfranken, Mittelfranken und Oberpfalz.
Gauvorort Fürth: C. Necking, Fürth, Nürnbergerstraße 178 III. (Vertrauensmann für Bayreuth: Arthur Lorenz, Nürnbergerstraße 6; für Hof: Karl Bschiesch, Obere Friedriehstraße 3.)
Gau XVII. Bayerische Regierungsbezirke Niederbayern, Oberbayern und Schwaben.
Gauvorort München: H. Schumacher, München, Kreitmayerstraße 19 III. (Vertrauensmann für Freising: Aug. Klaus, Hummelgasse, Ml. 16 M., Az. 9-10 St.; für Landsbut: Max Thum, Mühlstr. 8 p., Ml. 17 M., Az. 9-10 St.; für Passau: Gg. Mayer, Sand, bei Dirmshirn; für Donauwörth: Josef Nieb, bei Frau Math, Habergasse, Ml. 17 M., Az. 9 St.)

Bant-Wilhelmshaven: Ferd. Winters, Neubremen bei Wilhelmshaven, Grenzstr. 84 I.
Barmen: Carl Michaelis, Hofenfeinerstraße 33 I.
Berlin: Eug. Brüdner, O., Rübendörferstr. 65, Qu. I. (Abreßen der Vertrauenspersonen: Buchbinderei: Otto Thielemann, O., Gubenstr. 25, Hof part., Frau Lucie Kschemin, Michaelstraße 18 IV. — Kontobuch-Branche: Fritz Kesse, SO., Mantelfeldstraße 37 v. III rechts. — Lebergalanterie-Branche: Vorläufig Jean Pitacco, Kommandantenstr. 42. — Etuis-Branche: A. Schmidt, Elsbethstr. 45 a bei Theuer. — Luxuspapier-Branche (für Buchbinder): Carl Drauß, Köpenickerstr. 134/135, Hof III; (für Presser): Emil Perfide, Schönhauser Allee 70 d IV; (für Präger): Alb. Scharnow, Niddorf, Hermannstraße 157 II. — Karton-Branche: 1. Mh. Wüst, Friedrichsberg, Monumentalstr. 42; 2. Frau Haberstroh, Riehmannstr. 28. — Album-Branche: Franz Bytomski, S., Dresdenerstraße 9. — Goldschmittmacher: Paul Schiffe, SO., Salfingerstraße 20.)
Bielefeld: Fritz Heitmeier, Keutoburgerstraße 20.
Brandenburg a. S.: Joh. Faber, Wallstraße 25 I.
Braunschweig: Max Geißler, Goslarstraße 31 a III.
Bremen: H. Sudmann, Lehnstädterstr. 145.
Breslau: Franz Seliger, Neumarkt 19 r. IV.
Brieg i. Schl.: W. Widarcezyt, Lindenstraße 40 III.
Bromberg: August Wandlin, Sedanstraße 18.
Charlottenburg: Carl Hilbert, Schillerstraße 37 III.
Chemnitz: Emil Schreiter, Jahnstraße 12 I r.
Darmstadt: Alwin Scheffel, Schlegelhausstraße 9 II.
Deffau: Hans Schuster, Chaonstraße 22 p.
Dortmund: H. Dittler, Steinstraße 63.
Dresden: Valentin Kohl, Wilsdrufferstraße 6 II.
Düsseldorf: Wilh. Zimmermann, Düsseldorfstr. 44.
Duisburg-Ruhrort: Franz Arns, Duisburg, Mühlheimerstraße 148 I. (Vertrauensmann für Mühlheim a. R.): Billy Klappel, Notweg 55.)
Eisenberg (S.-A.): Felix Klingensmidt, Robackerstraße 609.
Elberfeld: Otto Hense, Louisenstraße 78 III.
Erfurt: Max von Bojewski, Hospitalplatz 19 II.
Erlangen: Max Fehse, Löwenstraße 46 II r.
Essen a. M.: D. F. Carst, Grabenstraße 3.
Eßlingen: Hermann Fehler, Katharinenstr. 21 II.
Fimterwalde: H. Rein, Sonnenwalderstraße 3.
Flensburg: Carl Ahrens, Hafnermarkt 21, Hof I.
Frankfurt a. M.: R. Hinsche, Dissenbacher Landstr. 130 III.
Freiburg i. B.: Karl Maurer, Beerbarungsstraße 39.
Fürth i. B.: Hans Dürr, Nürnbergerstraße 90 III.
Gelsenkirchen: H. Schlegel, Verlängerung Ringstraße 2.
Gera: Fr. Mattheis, Bärensasse 8 II.
Glogau: Max Wurms, Polnischestraße 24 III.
Göhrnis (S.-A.): Arthur Fschorn, Ernststraße 467.
Goslar: D. Damke, Siebelerstraße 9.
Hagen i. W.: Fritz Strohe, Nordstraße 4.
Halle a. S.: Gottlieb Stäbler, Brunoswarte 30 II.
Hamburg: Friedr. Käster, Altona, Rohmsühlenstr. 15 II. (Kassierer für Hamburg: Arthur Rippe, Glasbüttenstraße 85 III.)
Hannover: Heinr. Stufenbrock, Braunstr. 4, Stß. II.
Heilbronn: Gustav Hammler, Bühlstraße 11 a.
Hildesheim: Ernst Genß, Kampstraße 20 II.
Jena: Julius Rien, Unter Ziegenhain 32.
Karlsruhe: Karl Vogel, Nüppenerstraße 14.
Kassel: Alb. Glauser, Henckelstraße 4 p.
Kaufbeuren: Felix Storr, Schlofferstraße 17 1/2 II.
Kiel: Th. Fieger, Silfstraße 23 I.
Köln a. Rh.: Heinr. Kaiser, Bülbicherwall 34.
Königsberg i. Pr.: A. Neumann, Bauernhofgasse 2 I.
Konstanz: A. Dehlinger, Jägermoosstraße 13 III.
Krefeld: Fritz Bauer, Prinzjerbinenstraße 20 II.
Lahr i. B.: Karl Rouby, Marktplatz 2.
Leipzig: H. Heß, Leipzig-Volkmarndorf, Eisenbahnstr. 92. (Vertrauensmann der Galanterie- und Portefeulles-Branche: Jean Krauß, Sibonienstraße 13 III; der Etuis-Branche: Alb. Thörner, Leipzig-Neustadt, Neustädterstraße 30 III.)
Lübeck: Robert Waldburger, Friedenstraße 99.
Lüdenscheid i. Westf.: Georg Pfaff, Werderstraße 10.
Lützenwalde: A. Sailer, Anhaltstraße 6.
Magdeburg: Ed. Meier, Große Steinerne Tischstr. 14.
Mainz: R. Kämnick, Brand 8 II.
Mannheim-Ludwigshafen: G. Klink, Mannheim T 5, 11.
München: Josef Binner, Augustenstraße 19.
M. Glabach: B. Vergaufen, Armeniusstr. 20.
Neu-Ruppin: Wilhelm Erbs, Feinwichstraße 35 I.
Nürnberg: Franz Haag, Verhauserstr. 21 IV. (Vertrauensmann der Portefeulles- und Lederarbeiter-Branche: Ludwig Boß, Schmausengartenstr. 3 I, S.)
Offenbach a. M.: Hermann Kienzle, Domstr. 6 II r.
Pforzheim: Fr. L. Mann, Wagnerstr. 18 (Wilhelmshöhe).
Plauen i. Vogtl.: Paul Beckold, Plauen-Gasellbrunn, Gumboldstraße 28.
Posen: Gustav Krause, Breslauerstraße 34 III.
Regensburg: F. Strauß, Wagasse 6, 63.
Reutlingen: Friedrich Dengler, Krämerstraße 16 II.
Rostock: Otto Stob, Schmiedemannstraße 10.
Ruhla i. Thür.: Carl Storch, Gerseffengasse 11.
Saalfeld a. S.: Fritz Westphal, Saalfstraße 42 II.

Schleiz: Adolf Kalbik, Gartengasse 12.
Schwerin: B. Leonhardt, Werderstraße 13 I.
Solingen-Wald: M. Bruns, Solingen, Paulstr. 9 I.
Stettin: Fr. Fedner, Steinstraße 8 a, S. r. III.
Steglich b. Berlin: Gustav Rößig, Flensburgerstr. 10.
Stuttgart: Oskar Schröter, Hauptstraße 8 III.
Straßburg i. E.: Carl Zabel, Hohenlohestraße 12 IV.
Weimar: Karl Wehja, Papststraße 10 II.
Wiesbaden: Curt Würfer, Willowstraße 9.
Würgburg: Friedrich Walter, Landwehrstraße 13.
Zeitz: G. Kössner, Leipzigerstraße 7 h II.

Verzeichnis

der Unterstützungszähler, Arbeitsnachweise und Herbergen; der örtlichen Minimallohne und Arbeitszeiten.

Mitglieder des Österreichischen und Schweizerischen Buchbinderverbandes können nur Reiseunterstützung bekommen. Jeder Zugereiste hat sich vor Annahme einer Arbeitsstelle bei dem Bevollmächtigten nach den örtlichen Arbeitsverhältnissen zu erkundigen. Auch sind die örtlichen Arbeitsvermittlungstellen in Anspruch zu nehmen und das Umhüpfen ist zu vermeiden.

Abrufungen:

Z. = Zahladresse. A. = Arbeitsnachweis. H. = Herberge. Ml. = Minimallohn. Dl. = Durchschnittslohn. Az. = Arbeitszeit. L. U. = Lokale Unterstützung.
Aachen: Z. Peter Deichelmann, Aachen-Burtscheid, Neustraße 40; von 12-1 und 7-8 Uhr.
Altenburg (S.-A.): Z. A. Bruno Horn, Kunitgasse 4; von 12-1 und 6-7 Uhr. Sonntags von 12-1 1/2 Uhr. L. U. Ml. 16 M. Az. 9 1/2-10 1/2 St.
H. „Goldener Engel“, Hüllgasse.
Altona: Z. Richard Kittel, Herderstraße 44 IV; von 12 1/2-1 1/2 Uhr und 7-8 Uhr. Ml. 24 M. Az. 9 St.
H. Eder Bism., Gr. Bergstraße 156.
Annaberg-Buchholz: Z. Paul Nestler, Buchholz, Johannisstr. 13; von 7-8 Uhr. Ml. 16 M. Az. 10 St.
Apolda: Z. Arthur Lacher, Alexanderstraße 34 II; von 1-3 und 6-7 Uhr. Ml. 15 M.
H. „Gewerkschaftshaus“.
Augsburg: Z. A. Steinbichler, Maurerberg C. 133; von 12-1 u. 6-7 Uhr. Sonntags von 12-1 Uhr. L. U. Ml. 16 M. Az. 9 1/2-10 1/2 St.
H. „Zur Arche“, in Bant, Noosstraße 1.
Barmen: Z. Hugo Müller, Barmen-Beckinghausen, Werlesstraße 67; von 9-12 und 2-6 Uhr. L. U. Az. 10 St. Dl. 20 M.
Berlin: Z. A. Riederstr. 6; von 11-3 Uhr. L. U. Ml. 24,30 M. Az. 9 St.
H. „Gewerkschaftshaus“, SO., Engelufer 15.
Bielefeld: Z. W. Bongars, Viktorialstraße 2, S.; von morgens 8-7 Uhr abends. Sonntags von 12-1 Uhr bei K. Fischer, Mittelindstr. 61 I. L. U. Ml. 20 M. Az. 9 1/2 und 10 St.
Brandenburg a. S.: Z. Fritz Richter, Trauerberg 36 a II; von 5 1/2-7 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. L. U. Ml. 18 M. Az. 10 St.
H. F. Gorgas, Wollenweberstr. 3.
Braunschweig: Z. Richard Naue, Scharnstr. 17; von 12 1/2-1 1/2 und 7-8 Uhr. Sonntags von 11-12 Uhr. L. U. Dl. 17,50 M. Az. 10 St.
H. „Gewerkschaftshaus“, Werber 22.
Bremen: A. Fr. Goldbach, Gr. Johannisstraße 185; von 12-1 u. 7-8 Uhr. Sonntags von 9-10 Uhr. L. U. Ml. 20 M. Az. 9 St.
H. „Zur deutschen Einigkeit“, Starckenstr. 3.
Breslau: Z. Hugo Neumann, Trinitasstraße 3 IV; von 12-1 1/2 und 7-8 Uhr. (Nur Werktags.) L. U. Ml. 16 M. Az. 10 St.
A. Arbeitersekretariat, Messergasse 18/19; von 11 bis 1 und 5 1/2-7 1/2 Uhr.
H. Gasth. „Zum roten Löwen“, Kupferschmiedstr. 21.
Brieg i. Schl.: Z. R. Siebenlist, Apfelstr. 2; von 12-1 und 7-8 Uhr. L. U. Ml. 18 M. Az. 10 1/2 St.
H. Gasthof „Zur grünen Linde“, Bahnhofsstraße.
Charlottenburg: Ml. 21 M. Az. 9-10 St.
Chemnitz: Z. Paul Grunert, Brückenstr. 26, Hgb. I; von 12-1 u. 7-8 Uhr. L. U. Dl. 17,50 M. Az. 10 1/2 St.
H. Gasthaus „Zur Stadt Meissen“, Kochligerstraße.
Darmstadt: Z. Willy Dieckmann, Weichstraße 21; von 6-8 Uhr. L. U. Ml. 17 M. Az. 9 u. 10 St.
H. Gasth. „Zur Rose“, Schloßstraße.
Deffau: Z. Fritz Eichner, Karlstraße 29 II; von 7 bis 8 Uhr. Ml. 17 M. Az. 10 St.
H. „Stadt Braunschweig“, Leipzigerstraße.
Detmold: Karl Arning, Annastraße; von 12-1 und 6-8 Uhr. L. U.
Dortmund: Z. Wilhelm Moch, Katharinenstr. 10 I.; von 7 1/2-8 1/2 Uhr; Sonntags vormittags 10-11 Uhr. L. U. Ml. 22,50 M. Az. 9-10 St.
H. Bäckerling, Weberstraße 80.
Dresden: Z. Oskar Legler, Koufenstr. 48, Hinterhaus III; von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr. Ml. 18 M. Az. 10 St.
A. u. H.: Wabans Restaurant, Kaulbachstr. 16.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.
Aachen: Ludwig Krieger, Rudolfstraße 66.
Adershof b. Berlin: Rich. Schreck, Feldherrnstr. 7 I.
Altenburg (S.-A.): Bruno Horn, Kunitgasse 4.
Altona: F. N. M. Neuh, Altona-Ditensien, Sternstr. 17 I.
Annaberg-Buchholz: Paul Nestler, Buchholz i. S., Johannisstraße 13.
Apolda: Karl Hartmann, Karl-Auguststraße 1.
Augsburg: Karl Ruff, Wertachstraße 21 II.

Duisburg-Ruhrort. Z.A. Wilh. Eickelmann, Duisburg, Beckstr. 12; von 1—2 u. 7—8 Uhr. Sonntags, Oberstraße 51, von 10—11 Uhr. L. U. Ml. 20 Mf. Az. 9—10 St.

H. Gewerkschaftshäuser, Klosterstraße 12.

Düsseldorf. Z. Jean Vogt, Jansenstr. 1; von 8—12 und 2—6 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr. L. U. Ml. 20 Mf. Az. 9 1/2—10 St.

H. „Gewerkschaftshaus“, Bergerstraße 15.

Eisenach. Z. H. Gewerkschaftshaus, Lutherstraße.

Eisenberg (S.-M.). Z. Ernst Pfeiler, Erbe 773; von 12—1 und 7—8 Uhr. L. U. Ml. 14 Mf. Az. 10 St.

H. Zentralherberge.

Elsfeld. Z. Gustav Röhrig, Hochstr. 62 a II; von 12 1/2—1 1/2 u. 8—8 1/2 Uhr. Ml. 21 Mf. Az. 9 1/2—10 St.

H. Volksbaus, Hochstraße.

Erfurt. Z. Richard Smolny, Kürschnergasse 8 II; von 12—1 und 6—7 Uhr. Sonntags 12—1. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2 St.

H. „Zum deutschen Bund“, Hirschschlucher 29.

Erlangen. Z. Ernst Sauerstein, Ringstraße 27 p.; von 12—1/2 und 6—7 Uhr, Sonntags von 12—2 Uhr. L. U. Ml. 16,20 Mf. Az. 10 St.

H. Gasthaus Andr. Ziel, Engelfstraße 20.

Essen a. R. Z. Robert Laesch, Buchbinderei des „Allgemeinen Beobachters“, Rheinischestraße 8; von 8—12 und 3—7 Uhr. L. U. Ml. 20 Mf. Az. 10 St.

H. Bei Groß-Bölling, Gänsemart 18.

Eßlingen. Z. Karl Rodweis, Blumenstr. 22 II; von 12—1 Uhr. L. U.

H. Zur „Neuen Welt“, Milchstraße 4.

Fleensburg. Z.A. Carl Ahrens, Hafemarkt 21, Hof I; von 7 1/2—8 1/2, Sonntags von 12—1 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.

Finstertal. Z. G. Klein, Sonnenwalderstraße 3; von 1—2 und 6—7 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr. Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2 und 10 St.

Frankfurt a. M. Z.A. Im „Gewerkschaftshaus“, Stolzestraße 13; von 12—1 u. 7—1/8 Uhr. L. U. Ml. 21 Mf. Az. 9 1/2—10 St.

Freiburg i. B. Z. Maurer, Beurbarungstr. 39; von 12—1 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2—10 St.

H. Gasthaus „Zur Güterhalle“, Belfordstraße 49.

Fürth i. B. Z.A. Leonhard Harrer, Bogenstr. 15 I; von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 12—2 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 9—11 St.

H. „Saalbau“, Pfisterstraße (Zentralherberge).

Gelsenkirchen. Z. „Westfälischer Hof“, Vereinsstr. 31; von 12 1/2—1 1/2 u. 7 1/2—8 1/2 Uhr, Sonntags von 12 1/2 bis 2 Uhr. Ml. 20 Mf. Az. 10 St.

Gera. Z. Herm. Himberg, Stübstr. 13, Konsumverein Vorwärts, Nachmittags 1 1/2—1 3/4, von 7 Uhr ab Altenburgerstraße 4 II. Ml. 17 Mf. Az. 10—11 St.

A.H. Gasthaus „Zum Adler“, Hospitalstraße.

Glogau. Z. Adolf Seydler, Mälzstraße 42 II; von 12 1/2—1 1/2 u. 7—8 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.

Göppingen. Z. Alfred Schellenberg, Altenburgerstr. 172; von 12—1 und 7—8 Uhr.

Gotha. Z. Wilh. Frank, Frimarerstr. 18; von 7—8 Uhr, Sonntags v. 11—1 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 9—11 St.

H.A. „Deutsches Haus“, Fribelstraße.

Hagen i. W. Z. G. Haase, Eckenerstraße 4; von 12 bis 1 und 8—9 1/2 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.

H. „Gewerkschaftshäuser“, Ruppenbergstraße.

Halle a. S. Z. Otto Wacker, Langestr. 6, Stb. I. r.; von 6—7 1/2 Uhr. Ml. 15 Mf. Az. 10 St.

Hamburg. A. Restaurant „Karlsburg“, am Fischmarkt. O. Dostál; von 1—2 und 7—8 Uhr. L. U. Ml. 24 Mf. Az. 9 St.

H. Gast- und Logirhaus, Caffamacherreihe 12.

Hannover. Z.A. Restauration Wegener, Neuftr. 27; von 1 1/2—1/2 und 6—7 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. Ml. 18 Mf. Az. 9 und 9 1/2 St.

H. Restaurateur Wegener, Neufstraße 27. L. U.

Heilbronn. Z. Schäffler, Gasthaus „Zur Rose“; von 5 Uhr ab. Ml. 18 Mf. Az. 9—10 St.

H. Gasthaus „Zur Rose“ (Gewerkschaftshaus).

Hildesheim. Z. Gustav Neure, Friesenstieg 13 I; von 1—1/2 und 7—1/8 Uhr.

H. Gewerkschaftshaus, Goschenstraße.

Jena. Z. Max Seyfarth, Talstraße 51 II; von 1 1/2 bis 1/2 u. 5—6 Uhr; Sonntags von 11—12 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 9 St.

H. Bei Hugo Bürger, Gerbergasse 9.

Karlsruhe. Z. Karl Liebegut, Marienstr. 92. Anzahlung zu jeder Tageszeit. Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2 St.

H. Gasthaus „Zum Storch“, Gartenstraße 4.

Kassel. Z.A. C. Pilger, Hohentorstraße (Restaurant); von 7—8 Uhr.

H. Bei Damm, Graben 60.

Kaufbeuren. Z. G. Wegst, Kirchplatz 333; von 6 bis 7 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2—11 St.

H. „Zum goldenen Engel“.

Kiel. Z.A. J. Wilms, Weisenburgstraße 10 II; von 7—8 Uhr abends, Sonntags von 9—10 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.

Köln a. Rh. Z.A. Wilh. Hartwig, Rinkenpfluhl 51 I; von 1—1 1/2 und 7 1/2—8 1/2 Uhr, Sonntags von 9 bis 10 Uhr. L. U. Ml. 19 Mf. Az. 10 St.

H. Restaurant „Zur Pfahlburg“, Perlengraben 36.

Königsberg i. Pr. Z. Ernst Schneiderert, Steinbammer Wallstraße 4 a; von 12 1/2—1 1/4 Uhr.

Konstanz. Z. J. van Roy, Kreuzlingen, Grenzstr. 44 I; von 12—1 und 7—8 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.

H. „Helvetia“, Bodanplatz.

Krefeld. Z. Fover, Dieckemstraße 157; von 1/2 bis 1/2 und um 8 Uhr. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.

Lahr i. B. Z. Karl Kelligus, „Zur Schanze“, Werderstr.; von 12—1 und abends nach 6 Uhr. Ml. 18 Mf.

Leipzig. Z. H. Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichtsweg 14, von 12—1 und 1/2—1/8 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr. Ml. 23,76 Mf. Az. 9 St.

Lübeck. Z. E. Hädrich, Pelzerstraße 5 part.; von 1/2 bis 1/2 und 7—8 Uhr. L. U. Ml. bei 9 St. 18 Mf., bei 10 St. 19,50 Mf.

H. Zum Holsteinischen Hause, Mariesgrube 22.

Lüdenscheid. Z. Albert Honsberg, Bahnhofstraße 38; von 1/2—1/2 und 7—8 Uhr. Ml. 19 Mf.

H. G. Röhler, Lufsenstraße.

Ludensweiler. Z. M. Gebler, Feldstr. 14; von 12—1 Uhr und 1/8—1/9 Uhr. L. U. Ml. 14,50 Mf. Az. 11 St.

A.H. Refraur, Schulz, Ecke der Karl- u. Veltgerstr.

Mainz. Z. Gewerkschaftshäuser, Role Kopfstraße; von 12—1 und 7—8 Uhr. Ml. 18 Mf. Az. 9—9 1/2 St.

H. „Stadt Borns“, Rothehofstraße 1 1/2.

Magdeburg. Z.A. Reinhold Schubert, Kl. Klosterstraße 15/16, Hof I. III; von 1/2—1/2 und 7—8 Uhr; Sonntags von 11—1 Uhr. L. U. Ml. 20 Mf. Az. 9 St.

H. Winklers Gasthaus, Neustädterstraße 42.

Mannheim-Ludwigsbassin. Z.H. Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“, H 1, 4; von 8—9 Uhr. L. U. Ml. Mannh. 20 Mf., Ludwigsb. 21 Mf. Az. 9 1/2 St.

München. Z.A. S. Dittich, Schwantbalenstr. 44/0; Wertags 8—7 1/2 Uhr, Sonntags von 10—1 Uhr. Unterstützung wird nur 12—1 1/2 und von 6—7 1/2 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr mittags ausgenommen. L. U. Ml. 21 Mf. Az. 9 St.

H. Vinprunstr. 5, direkt hint. dem Schwendauerteller.

Neu-Ruppin. Z. Emil Hänel, Helmrichstraße 17, S. I; von 12—1 u. 7—8 Uhr. Ml. 13,50 Mf. Az. 10—11 St.

Nürnberg. Z. Frig Mülller, Theresienstraße 20, im Labrin; von 3—4 Uhr. L. U. Ml. 20 Mf. Az. 9 1/2 bis 9 3/4 St.

A. Für Portfeuille: Frig Mülller, Wolprechtstraße 12 III.

H. „Zur bayerischen Krone“, am Obstmarkt.

Offenbach a. M. Z. N. Jakob, Domstr. 81, Seitenbau I. Für Arbeitslose am Orte: Rud. Voß, Gerberstr. 4. Ml. 20 Mf. Az. 10 St.

H. „Gewerkschaftshaus“, Aufstraße 9.

Perleberg. L. U. Bei „Zillmer“, Wollweberstraße.

Pforzheim. Z. G. Merkel, Waisenhausplatz 6; zu jeder Tageszeit. Ml. 17 Mf. Az. 10 St.

Plauen i. Vogtl. Z. Albin Hebrich, Wettinstr. 61 p.; von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 1—2 Uhr.

Posen. Z. Otto Vogt, Rollendorferstr. 13, S. III; von 12—1 und 7 1/2—8 1/2 Uhr, Sonntags von 12—2 Uhr. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.

Regensburg. Z. Emmeran Göbbl, Buchbinderei Gebr. Grader, Schaffnerstraße G. 109; abends von 6 1/2 bis 1/2 Uhr, Sonntags im Gasthaus „Gedeweiß“, Silberne Kranngasse, gegenüber Döbner, Kplerstraße, von 11 bis 12 Uhr mittags. L. U. Ml. 16 Mf. Az. 9 1/2 St.

H. Gasthaus zum „Gedeweiß“.

Reutlingen. Z. Christian Schäfer, Burgstraße 12; von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. Ml. 17 Mf. Az. 10 St.

Rostock. Z. Otto Stoh, Schindmannstraße 10; von 12—2 und 8—8 1/2 Uhr; Sonntags von 11—1 Uhr. L. U. Ml. 17,50 Mf. Az. 9 1/2—10 St.

A.H. H. Hade, Beguntenweg 10.

Rußla i. Th. Z. Feinr. Schäfer, Marienstraße 28 I; von 12—1 und 7—8 Uhr. L. U.

Saalfeld a. S. Z. Max Große, Grünhain 18; von 12—1 und 6—8 Uhr, Sonntags von 8—12 Uhr. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.

Schleiz. Z. Max Helbert, Leichstr.; von 12—1 und 7—8 Uhr. L. U.

Schwerin. Z. B. Leonhardt, Werderstraße 13 I; von 1 1/2—2 1/2 u. 7—8 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 10—11 St.

H. Zentralherberge, Großer Moor 51.

Solingen-Wald. Z. R. Böhm in Solingen, Hoffstr. 6; von 12—1 und 8—9 Uhr, Sonntags von 2—3 Uhr. L. U. Ml. 21 Mf. Az. 9 1/2 St.

H. Bei Danielmeier, „Zum gold. Löwen“, Bergstraße.

Stettin. Z. Grebenstein, Schubstr. 21, v. 1 1/2; von 1/2—1/2 und 7—9 1/2 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr. L. U. Ml. 16 Mf. Az. 10 St.

H. „Gewerkschaftshaus“, Wisnarsstraße 10.

Straßburg i. E. Z. Eugen Bret, Langestraße 109; von 12—1 u. 7—8 Uhr, Sonntags von 10—11 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 10 1/2 und 11 St.

H. „Zum Sportsheim“, Halbmondgasse 6.

Stuttgart. Z.H. Gewerkschaftsh., „Zum goldenen Bären“, Eßlingerstr. 17/19; von 12—1 u. 6—1/2 Uhr, Sonntags nur von 12—1 Uhr. L. U. Ml. 22,14 Mf. Az. 9 St.

A. Städtisches Arbeitsamt, Schmalstraße 11.

Weimar. Z. Paul Watschau, Eisfeld 3; von 12 bis 1 Uhr. L. U.

H. Bei Witwe Albrecht, Kl. Kirchstraße. Ml. 16 Mf.

Wiesbaden. Z. „Gewerkschaftshäuser“, Gemeindebadgäßchen; von 5 1/2—6 1/2 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr. Az. 9—10 St. Ml. 18 Mf.

Würzburg. Z.A. Ludwig Dunkel, Bettristr. 19 IV, Grombühl; von 1/2—1/2 u. 1/2—1/8 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 9—10 St.

H. Restaurant „Oberküch“, Oberküchengasse 11.

Zeitz. Z. Otto Seyl, Weissenjägerstraße 8 b; von 12 bis 1 und 6—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2 St.

Zum Gegenseitigkeitsverhältnis stehende Verbände.

Verband der Vereine der Buchbinder und verwandter Berufe Oesterreichs.

Verbandsadresse: Wien V/1, Rübigerstraße 5.

(Bei jedem Verbandsverein werden den auf der Reise befindlichen Arbeitslosen nach vorheriger 2wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 40 Kreuzer auf die Dauer von 40 Tagen und nach 2wöchiger pro Tag 40 Kreuzer auf die Dauer von 70 Tagen verabfolgt. Arbeitslosenunterstützung am Orte können nur Mitglieder des österreichischen Verbandes beziehen.)

Brünn. Z. J. Leiter, Herthgasse 4; von 12—1 und 6—7 Uhr.

Budweis. Z. Wenzel Razel, Gyrovecgasse 32.

Graz. Z. Franz Greiner, Buchdruckerei Gutenberg, Sandstraße 13; von 8—12 und 2—6 Uhr.

Innsbruck. Z.A. Adolf Lasser, Leopoldstraße 37; von 7—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr mittags.

Klagenfurt. Z. G. Grubolnia, Drucker Leon, Domgasse 7.

Laibach. Z. Josef Kolb, Buchbinderei Bamberg, Bahnhofstraße; von 1/2—12 und 1/2—6 Uhr.

Linz. Z. Thomas Marianka, Kapuzinerstraße 16; von 1/2—1/2 und nach 1/2 7 Uhr.

Mährisch-Odrau. Z. Frz. Jakimov, Bräuhäusergasse 11; von 1/2—1 u. 7—8 Uhr, Sonntags von 10—12 Uhr.

Olmütz. Z. Josef Snafel, Mauritzpl. 9; von 12—1 Uhr.

Pilsen. Z. B. Koukolit, Buchdruck. J. N. Part, Salzgasse.

Prag. Z. J. Havranek, Arbeiterbuchbinderei, Wylstegasse 1959—11, 9 neue; v. 7 Uhr vormitt. bis 6 Uhr abends.

Salzburg. Z. Gasthaus „Zum Steinthor“, Steingasse 20.

Tetschen. Z. J. Kurzbziel, Deutschegasse 20; von 12 bis 1 und 6—8 Uhr.

Trippau. Z. Adolf Schwarzer, Schwarzegasse 25; von 1/2—1 und 6—7 Uhr.

Triefst. Z. Sorutti Androna, Pondsares 1; von 12 bis 1 und 7—8 Uhr.

Warnsdorf. Z. Alexander Friedrich, IV. B. Nr. 1197; von 12—1 und 6—7 Uhr.

Wien. Z. Rübigerstraße 5; von 1/2—9 und 3—1/2 7 Uhr.

Buchbinderverband in der Schweiz.

Zentralpräsident: M. Hänig, Oberstr. 91, St. Gallen.

(In folgenden mit * bezeichneten Sektionen erhalten alle Mitglieder bei 26 geleisteten Wochenbeiträgen 1 Fr., bei 52 Wochenbeiträgen 1,50 Fr.)

* Basel. Z. L. U. Restaur. Warteck, Greifenstr. 16.

* Bern. Z. Ed. Firsbrunner, Reuengasse 34.

* Biel. Z. E. Kirchhofer, Untergasse 78 III.

* St. Gallen. Z. H. Engeler, Gallusstraße 41.

* Genf. Z. W. Peterhoffer, Boulevard Carl Voigt 75.

* Grenchen. L. U. bei A. Büchi, Brühlstraße 212.

* Lausanne. Z. Rudolphe Beyerler, Buchbinderei Richon, Rue du Pont 12.

Winterthur. B. Schweizer, Wartstraße.

* Zürich. Z. Hotel „Stülfihof“, Stülfihofstatt 15.

Buchbinderverband in Dänemark.

Verbandsadresse: Römersgade 22 I in Kopenhagen K.

(Mitglieder des deutschen Verbandes erhalten auf der Reise an jeder Zahlstelle nach mindestens 26 Wochen jurid. gelegter Karenzzeit je nach der Entfernung von 1 Krone bis 2 Kronen 50 Dere. Solche mit 52 Wochen und darüber bekommen an der ersten Zahlstelle, die sie berühren, 4 Kronen und dann an den weiteren 2—5 Kronen. An einem Orte sich aufhaltende Arbeitslose bekommen erst nach 7 Tagen die Arbeitslosenunterstützung und zwar: nach 26 Wochen Beitragsleistung pro Tag 50 Dere auf die Dauer von 28 Tagen; nach 52 Wochen pro Tag 1 Krone auf die gleiche Dauer; nach 104 Wochen pro Tag 1 Krone 25 Dere auf die Dauer von 35 Tagen. An Reise- und Arbeitslosenunterstützung kann zusammen bezogen werden nach 52 Wochenbeiträgen 36 Kronen und nach 104 Beiträgen 58 Kronen. Niemand darf Arbeit annehmen, ohne vorher sich an der Zahlstelle gemeldet zu haben.)

Kopenhagen. Z. Bogindernes-Kontor, Römersgade 22 I.

Karhus. Z. A. Mikkelsen, Niels Juelsgade 3 II.

Odense. Z. G. Paulsen, Grønnegade 17 I.

Veile. Z. B. Nielsen, Söndergade 14 o. G.

Kölbjerg. Z. Th. Varsen, Warningsgade 20.

Kalburg. Z. N. Andersen, Walbenarsgade 18 II.

Horsens. Z. Chr. Ahrens, Klæbegaade 1.

Nestved. Z. N. Mortensen, Knuths Bogbinderi.

Nyborg. Z. B. Søndergaard, Kongegade 31 I.

Esbjerg. Z. C. Varsen, Kirtegade 31.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie (Stuttgart, Dietz Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen...

Briefkasten.

A. A. in F. Sie veräumen vielleicht, die Glasplatten vorher mit Döhsengalle abzuwaschen. Nähere Anweisungen darüber...

G. K. in M. Bedauere, diese Nummer ist nicht mehr vorhanden, wenden Sie sich an die Expedition des Correspondenzblattes.

D. D. in G. Zu spät für diese Nummer. M. G. in L. In nächster Nummer.

Anzeigenteil.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Nürnberg. Am 3. Juni verstarb unser Kollege Portefeinler Leopold Müller im Alter von 25 Jahren. [1.10] Ihre seinem Andenken! Die Verwaltung.

Am 29. Mai starb unser Mitglied Frau verw. Bernhardt nach längerem Krankenlager. [0.90] Zahlstelle Dresden.

Cannstatt.

Am Samstag den 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Russischen Hof“ eine Zusammenkunft aller in Cannstatt arbeitenden oder wohnenden Kollegen statt. [1.10] Der Gew- und Zahlstellenvorstand Stuttgart.

Der Lohn tarif für Buchbinder-Arbeiten (Minimaltarif) wird an Verbandsmitglieder zum Preise von 75 Pf. (einschließlich Porto und Verpackungskosten) abgegeben. Preis für Nichtmitglieder 2 Mt. Die Sonderausgabe für Arbeiterinnen ist zum Preise von 30 Pf. für Verbandsmitglieder und 50 Pf. für Nichtmitglieder zu haben. Zu beziehen sind die Tarife von Karl Gesehe, Stüttert bei Leipzig, Kirchstr. 20 IV, und vom Verbandsbureau, Stuttgart, Sophienstraße 10. Der Lohn tarif, inklusive des Berliner Vorrichter- und Mädchen tarifs, ist von Alb. Bergmann, Berlin SO., Bureau, Engel-Ufer 15 II, zum Preise von 85 Pf. exklusive Porto zu beziehen.

Gesucht per sofort: Einen Stuwistischer, sowie einen tüchtigen Stuisarbeiter. Fritzsche & Müller, Stuisfabrik, Magdeburg. [2.20]

Stuttgart.

Samstag den 13. Juni, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Festsaal

Grosse öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

- 1. Der Stand unserer Tarifbewegung. 2. Der lokale Extrabeitrag. 3. Verschiedenes.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen! Eure Anwesenheit in dieser Versammlung ist angesichts der gegenwärtigen Lage unserer Tarifvereinbarung eine absolute Notwendigkeit. Von den Beschlüssen dieser Versammlung hängen gegebenen Falles die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsangehörigen in den nächsten Jahren ab.

Der Vorstand der Zahlstelle. Die Tarifkommission.

Achtung! Zahlstelle Berlin. Achtung!

Sonnabend den 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr

Dampferfahrt mit Musik

nach dem Etablissement „Wilhelminenhof“ in Ober-Schöneweide.

309] [6.80]

Grosser Sommernachts-Ball.

Am 12 Uhr: Fackel-Polonaise. — Von 3 Uhr morgens ab: Gemütliches Kaffeekochen.

— Billett 75 Pf. für Hin- und Rückfahrt inklusive Tanz. —

Abfahrt der beiden ersten Dampfer präzis 1/9 Uhr von der Dampferstation „Knyffhäuser“ zwischen Waisens- und Jannowitz-Brücke. — Rückfahrt morgens 5 Uhr.

Billets sind in sämtlichen Zahlstellen, bei den Werkstuben-Vertrauenspersonen, sowie in unserem Bureau, Engel-Ufer 15 II, zu haben. — Die zum Vertrieb entnommenen Billets sind bis spätestens Mittwoch den 17. Juni im Bureau abzurechnen. Geschieht dies nicht, so gelten dieselben als verkauft. — Die Zahlstellen und das Bureau bleiben an diesem Abend geschlossen.

Die Ortsverwaltung.

— Die Mitgliederversammlung fällt in diesem Monat aus. —

Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich in dem Gebäude des Zentralvereins für Arbeitsnachweis, C. Rückertstraße 6 e. Wir machen alle Mitglieder, ganz besonders aber die hier zureisenden Kollegen darauf aufmerksam, daß das „Umschauen“ nicht mehr gestattet ist. Bei eintretender Arbeitslosigkeit ist nur der paritätische Arbeitsnachweis zu benutzen. D. D.

Holz-Pressen, Beschneidzeuge, Gestluden, Bretzaltwerkzeuge, liefert solid und preiswerth die älteste Fabrik 310] [100] F. Klement, Leipzig, Seeburgstraße 36.

KA O. Th. Winckler Leipzig Abt. A: Papier- und Lederwaren „ B: Buchbinderelbedarf Abt. C: Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder Kataloge gern zu Diensten! 311]

L. Flühr, Stuttgart, 312] Notebüchstr. 14, [1.60 empfiehlt sein reichhaltiges Lager federleichter, sowie wetterfester Filzhüte, Hochzeits- und Strohhüten neuester Mode. Netze Auswahl von Strohhüten neuester Mode.

Aufklärende Schriften!

- 313a] Zur Anschaffung sehr empfohlen: [2.80 Nieuwenhuis, Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte, 96 Seiten brosch. 40 Pf. Nieuwenhuis, Der Gottesbegriff, seine Geschichte und Bedeutung, 80 Seiten brosch. 40 Pf. Lütgenau, Jesuitenfrage, 84 Seiten 20 Pf. Slomkes Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- und Wegeliste, geb. 1,20 Mt. Porto 20 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von G. Slomkes Verlag, Bielefeld.

Empfehle mein neueröffnetes, gut ventilirtes „Kaffee-Haus“, Oranienstr. 144, am Moritzplatz. Kaffee 10 und 15 Pf. Schulfleiß-Versand und Märzen à Gl. 10 Pf. Billard (Kerlau-Bände) à Stunde 40 Pf. Große Auswahl politischer Tageszeitungen, moderner Zeitschriften, Journale und Witzblätter. 314] [2.00 Hochachtungsvoll H. Schurig.

Müllers Restaurant u. Café Inhaber: Otto Müller. Möckern b. L., Kirchweg 32. Gr. Strassenbahn - Linie Möckern - Gonnwitz. Empfehle allen Kollegen meine Lokalitäten bei eventuellen Gelegenheiten zur gefälligen Benutzung. Gleichzeitig mache ich auf die in Nr. 51 1902 der „Buchbinderzeitung“ besprochene Weltspielkarte aufmerksam. Dieselbe ist zu beziehen durch Emil Roth, Leipzig, Bayerischestraße 81, und Emil Pfäffle, Leipzig-Sellerhausen, Eisenbahnstraße 150 III. [1.40 Fernsprecher 7945. Mit Gruß O. Müller.